Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 29.05.2015

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Mai 2015 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Numr der Fra	
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	5, 6	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39, 53	R 54
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	58, 59	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 40	-
Birkwald, Matthias W. (DIE LIN	KE.) 35, 36	Kühn, Stephan (Dresden)	
Dr. Brantner, Franziska		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28	3. 66
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47	Lazar, Monika	,
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINK		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25	5, 26
Claus, Roland (DIE LINKE.)	10, 37	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 48	62
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/	DIE GRÜNEN) 60	Meiwald, Peter	, 02
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DII	E GRÜNEN) 67	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 63	6, 64
Groth, Annette (DIE LINKE.) .	17	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	49
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Mutlu, Özcan	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11 12	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20, 32	2, 42
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .	ŕ	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3. 4
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	23, 24	Renner, Martina (DIE LINKE.) 21	, 22
Karawanskij, Susanna (DIE LIN	KE.) 30, 31	Schauws, Ulle	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	69, 70	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 34
Keul, Katja		Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) 51	., 55
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	68

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 56	Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GR	.ÜNEN) 65	Dr. Wilms, Valerie
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	14, 57	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Sette	Sette
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	Fortschreibung des aktuellen linearen Reduktionsfaktors im europäischen Emissionshandel
Korte, Jan (DIE LINKE.) Mitteilung der stellvertretenen Sprecherin der Bundesregierung in der Regierungspressekonferenz vom 27. Januar 2014 zum No-Spy-Abkommen	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung des Verkaufs von Korvetten nach Israel 8
Mitteilung der Absage der USA an ein No-Spy-Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland seitens des Bundeskanzleramtes an das Bundeskabinett 1	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Anforderungen an das Freihandelsabkommen TTIP zur Gesundheits- und Pflegepolitik
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerung des Bundesministers des In- nern, Dr. Thomas de Maizière, am 14. Ja-	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Dr. Brantner, Franziska
nuar 2014 zu Gesprächen mit den USA um ein No-Spy-Abkommen	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhalten der Bundesrepublik Deutschland bei einem GSVP-Einsatz mit UN- Mandat und dem Ziel der Zerstörung von Schiffen bzw. einem Einsatz auf libyschem Festland
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Gründe der Nichtunterzeichnung eines Briefes der sicherheitspolitischen Direk- toren von 22 Mitgliedstaaten der EU vom 14. April 2015 zur der Stärkung des zivi-
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Genehmigte Rüstungsexporte nach Ägypten in den Monaten Januar bis Mai 2015 3	len Krisenmanagements der GSVP 10 Groth, Annette (DIE LINKE.)
Herstellungsgenehmigungen für Kriegswaffen für Ägypten 4	Fehlende Bereitschaft zur Offenlegung der Administrationskosten von bestimm- ten Organisationen der Vereinten Natio-
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Veröffentlichung der Folgestudie "Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland: Ausbau und Betrieb – heute und morgen" 4	nen
Claus, Roland (DIE LINKE.) Industrielle Zukunft Ostdeutschlands im Vergleich zu Westdeutschland	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Unterstützung polizeilicher, grenzpolizeilicher oder militärischer Strukturen von
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kündigung des Energie-Chartavertrags durch Italien und etwaige Reformmöglich- keiten für bestehende Verträge mit Inves- tor-State-Dispute-Settlement-Mechanis-	Bundesbehörden im Rahmen der Umsetzung des regionalen Aktionsplans für die Sahelzone 2015–2020
man 6	1

Seite	Seite
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Telefonat zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem zypriotischen Präsidenten Nicos Anastasiades zu anste- henden Zyperngesprächen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Steuereinnahmenzuwächse des Bundes zwischen den Jahren 2014 und 2019
Ziele von Drohnen der US-Streitkräfte mit technischer Unterstützung der Steuersignale durch die US Air Base Ramstein 16 Aufklärung durch die USA zu der auf der US Air Base Ramstein betriebenen Drohnen-Relaisstation	Entwicklung des Marktanteils der im "Joint Committee Report on Risks and Vulnerabilities in the EU Financial System" der europäischen Aufsichtsbehörden genannten neueren Produkte "unit-linked products" und "defined contribution plans"
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Trend zu Versicherungsprodukten mit geringerem Zinsanteil und Schlussfolgerungen für die Zukunftsfähigkeit der privaten (Zusatz-)Rentenversicherung
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der gespeicherten Datensätze in der Datei PMK-links-Z und Zahl der registrierten Personen	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behördenzugehörigkeit der eingesetzten Hunde und Hundeführer am Flughafen Berlin-Tegel und Zweck der Einsätze 23 Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche steuerliche Absetzbar-
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung von NPD-Mitgliedern und anderen Neonazis an Aktionen von PEGIDA und deren Ablegern	keit von Kirchensteuern und Mitgliedsbeiträgen für Vereine
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Küstenwache des Bundes"	für Arbeit und Soziales Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung des Grundsicherungsbedarfs nach Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung der dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angegliederten Arbeitsgruppe zur ortsüblichen Vergleichsmiete	Entwicklung der verfügbaren Eckrente 27 Claus, Roland (DIE LINKE.) Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die ostdeutsche Wirtschaft und Folgen des gesetzlichen Mindestlohns in Ost und West

Seite	Seite
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 7a SGB IV hinsichtlich abhängiger Beschäftigungsverhältnisse in den Jahren 2006 bis 2015 29 Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medizinische und psychologische Versorgung von Schutzbedürftigen gemäß EU-Aufnahmerichtlinie 31	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt der Genehmigung des Dokuments "Wirkung gegen Ziele am Boden, in der Luft und auf See mit Handwaffen" der Bundeswehr und etwaige Auswirkung auf die Beschaffung von Sturmgewehren 37 Movassat, Niema (DIE LINKE.) Etwaiger Betrieb von Drohnen-Relaisstationen durch NATO-Partner in Deutschland
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Kritik des Europäischen Rechnungshofes an der EU-Jugendbeschäftigungsinitiative . 31 Maßnahmen zur besseren Vermittlung von nichtregistrierten jungen Erwerbslosen in ein Beschäftigungsverhältnis	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung der finanziellen Förderung künstlicher Befruchtungen auf gleichgeschlechtliche Paare
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anfrage an den Militärischen Abschirmdienst zum Sturmgewehr G36 bzw. frühere Anfragen bei Beschaffungsprojekten 36	für Gesundheit Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung des Regelsystems der gesetzlichen Krankenversicherung an die Bedarfe von schutzbedürftigen Flüchtlingen

Seite	Seite
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Beteiligung von Psychologen in den im Rahmen des geplanten Präventionsgesetzes vorgesehenen Gremien zur Entwicklung der Präventionskultur	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fertigstellung und Inbetriebnahme des neu errichteten Bahnsteigs des Bahnhalte- punktes "Wechloy" der Stadt Oldenburg 46
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung des Anspruchs aus § 27a SGB V auf nichtverheiratete Paare	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Inhalt des Kabelberichts des Auswärtigen Amts zum Abschuss eines Transportflugzeugs über der Ostukraine am 14. Juli 2014 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Vorlage des Entwurfs für ein Rechtsbereinigungsgesetz zur Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Blasenbildung am deutschen Immobilienmarkt
Bearbeitungsstand der vom Deutschen Bundestag angeforderten Berichte zu Fortschritt und weiteren Maßnahmen bei der Reform der WSV	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Studie zum Deutschland-Takt im Schienenverkehr	Hinderungsgründe bei der Antragsberechtigung für öffentliche deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen beim "Europäischen Fonds für strategische Investitionen"
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorhandensein zweier Luftsicherheitsbehörden in Deutschland entgegen den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Von Bund und Ländern kofinanzierte wissenschaftliche Einrichtungen und Institutionen mit einem finanziellen Zuwachs von mindestens 5 Prozent im aktuellen Bundesetat
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des Gutachtens zum Ausbau der B 10 bis Landau bezüglich des Nut- zen-Kosten-Verhältnisses der verschiede- nen geprüften Varianten	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Weiterführung des Projektes Donau Competence Centrum in Belgrad und Übertragung des Projektes auf andere Regionen 50	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt der Abrufung und Verwendungszweck der Mittel der Sonderinitiative zur Unterstützung der namibischen Politik zur nationalen Versöhnung zwischen den Jahren 2010 und 2015 51

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Abgeordneter
 Jan
 Korte
 (DIE LINKE.)

Aufgrund welcher Informationen (Zuarbeiten, Materialien, Sprechzettel usw.) von welcher Stelle hat die stellvertretende Sprecherin der Bundesregierung in der Regierungspressekonferenz vom 27. Januar 2014 mitgeteilt: "Wie es an dieser Stelle schon oft ein Thema war, laufen derzeit Gespräche mit den amerikanischen Partnern im Rahmen dieses No-Spy-Abkommens; darüber haben wir an dieser Stelle schon oft gesprochen. Diese Gespräche, in denen ganz viele Aspekte angesprochen werden, die wir hier auch behandelt haben, dauern an. Diese Ergebnisse kann ich nicht vorwegnehmen. Wir müssen einfach abwarten, was dabei herauskommen wird", und welche ihrer in der Vergangenheit abgegebenen Aussagen wird die Bundesregierung überprüfen, wenn es Grund zur Annahme gibt, dass möglicherweise Teile der Aussagen nicht mehr vollkommen Bestand haben?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Steffen Seibert vom 19. Mai 2015

Informationen für den Sprecher der Bundesregierung oder seine Stellvertreterin und seinen Stellvertreter beruhen auf einer ganzen Fülle eingehender Informationen sowie darauf basierenden abgestimmten Beiträgen in der Regel mehrerer beteiligter Bundesministerien oder oberster Bundesbehörden. Mit ihren Äußerungen bezog sich die stellvertretende Sprecherin der Bundesregierung auf die zum Zeitpunkt der Äußerung noch andauernden Gespräche zwischen dem Bundesnachrichtendienst (BND) und den USA, die sich selbstverständlich fortlaufend über Modalitäten ihrer Zusammenarbeit austauschen.

Eine Überprüfung von in der Vergangenheit abgegebenen Aussagen nimmt die Bundesregierung vor, wenn sie Anlass dazu sieht.

Abgeordneter
 Jan
 Korte
 (DIE LINKE.)

Wann wurde die dem Bundeskanzleramt spätestens am 8. Januar 2014 unmissverständlich übermittelte Absage des Weißen Hauses an ein No-Spy-Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland seitens des Bundeskanzleramtes an das Bundeskabinett kommuniziert (bitte nach Datum der Mitteilung und Bundesministerium aufschlüsseln), und welche konkreten Verhandlungen meinte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, am 15. Januar 2014

in seiner Rede zur Aktuellen Stunde "Haltung der Bundesregierung zu den Verhandlungen über ein No-Spy-Abkommen zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland" (Plenarprotokoll 18/7), als er ausführte: "Gerade deshalb müssen die Verhandlungen mit den Amerikanern über eine verbindliche Vereinbarung zu nachrichtendienstlichen Tätigkeiten weitergeführt werden, und deshalb – da kann die Opposition ganz beruhigt sein – werden sie auch weitergeführt"?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste des Bundes, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche, vom 20. Mai 2015

Der Verhandlungsstand des sog. No-Spy-Abkommens war kein Gegenstand formaler Kabinettserörterungen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, bezog sich auf die zum Zeitpunkt der Äußerung noch andauernden Gespräche zwischen dem BND und der National Security Agency (NSA), die sich selbstverständlich fortlaufend über Modalitäten ihrer Zusammenarbeit austauschen.

3. Abgeordneter
Dr. Konstantin
von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, die Unwahrheit gesagt, als er noch am 14. Januar 2014 in einem TV-Interview (vgl. www.tagesschau.de/inland/nospy-105.html) öffentlich erklärte, die Gespräche um ein No-Spy-Abkommen mit den USA dauerten an und seien vertraulich, obwohl allerspätestens am 9. Januar 2014 das Bundeskanzleramt gegenüber der Sicherheitsberaterin des Weißen Hauses, Karen Donfried, einräumen musste, dass man realisiert habe, dass das Ziel eines solchen Abkommens nicht mehr erreichbar sei (E-Mail von Christoph Heusgen vom 9. Januar 2015)?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste des Bundes, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche, vom 20. Mai 2015

Nein. Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, bezog sich auf die zum Zeitpunkt der Äußerung noch andauernden Gespräche zwischen dem BND und der NSA, die sich selbstverständlich fortlaufend über Modalitäten ihrer Zusammenarbeit austauschen.

4. Abgeordneter
Dr. Konstantin
von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ergibt sich aus dem insbesondere noch im Juli 2013 stattgefundenen Schriftwechsel der Bundesregierung (E-Mails zwischen Christoph Heusgen und Karen Donfried) mit der US-Administration nicht ausdrücklich, dass die USA zu keiner Zusage bereit waren und bis heute nicht sind, dass sich Handlungen ihrer Behörden hier und jetzt auf deutschem Boden auch an deutsches Recht halten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste des Bundes, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche, vom 20. Mai 2015

Nein. Der genannte Schriftwechsel ist Teil eines Prozesses, in dessen Verlauf Verhandlungen zu einem sog. No-Spy-Abkommen geführt wurden. Die grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft beider Seiten brachte jedoch keine Einigung auf einen für beide Seiten zustimmungsfähigen Text im Sinne eines sog. No-Spy-Abkommens. Die Bundesregierung hat die von den US-Vertretern vorgetragene Haltung zur Kenntnis genommen, bewertet sie jedoch grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

5. Abgeordneter
Jan van
Aken
(DIE LINKE.)

Zur Ausfuhr von welchen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Ägypten hat die Bundesregierung jeweils in den Monaten Januar, Februar, März, April und Mai 2015 Genehmigungen erteilt (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung des Rüstungsgutes, ggf. der Kriegswaffennummer und des jeweiligen Wertes)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 26. Mai 2015

Im betreffenden Zeitraum wurden keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Kriegswaffen nach Ägypten erteilt.

Die Bundesregierung hat für sonstige Rüstungsgüter folgende Ausfuhrgenehmigungen seit dem 1. Januar 2015 bis zum 20. Mai 2015 erteilt:

Beschreibung	Anzahl der Ge-	Wert in €
	nehmigungen	
Gesamt – Rüstungsgüter	10	3.201.796
Geländewagen mit Sonderschutz [Deutsche Bot-	1	350.000
schaft]		verezania de la composición dela composición dela composición de la composición dela composición dela composición de la composición de la composición dela composici
4	-	
Teile für Unterwasserortungsgeräte	1	334.513
Kommunikationsausrüstung,	7	1.224.969
Teile für Kommunikationsausrüstung		1.067.764
und Softwareupdates für Kommunikationsausrüs-		135.150
tung		
Navigationsausrüstung	1	89.400

6. Abgeordneter Jan van Aken (DIE LINKE.)

Für welche Kriegswaffen für Ägypten hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2014 Herstellungsgenehmigungen erteilt (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums, der exakten Bezeichnung der Kriegswaffe sowie der Information, ob diese Kriegswaffen mittlerweile nach Ägypten ausgeführt worden sind)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 26. Mai 2015

Am 9. Februar 2015 wurde eine Herstellungsgenehmigung für zwei U-Boote der Klasse 209 erteilt. Diese U-Boote wurden noch nicht nach Ägypten ausgeführt.

7. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die von der Bundesregierung beauftragte und offenbar bereits fertiggestellte Folgestudie "Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland: Ausbau und Betrieb – heute und morgen (Berichtszeitraum bis einschließlich 2014)" (s. neue energie, Heft 04/2015, S. 18 ff. und neue energie, Heft 05/2015, S. 19) zu veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. Mai 2015

Der Endbericht der Studie "Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland: Ausbau und Betrieb – heute und morgen" wird in Kürze auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlicht.

8. Abgeordnete Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.)

Weshalb hat die Bundesregierung die o.g. Studie bislang noch nicht veröffentlicht, obwohl diese offensichtlich der Fachpresse bereits bekannt ist?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. Mai 2015

Dem BMWi liegt neben der o. g. Studie ein weiteres Forschungsvorhaben zum Thema Beschäftigungswirkungen im Energiesektor vor. Dieses Gutachten verfolgt einen anderen methodischen Ansatz und kommt dementsprechend zu anderen Ergebnissen. Um der Öffentlichkeit die Unterschiede hinsichtlich ihrer Fragestellung, Methodik und Annahmen verständlich zu machen, ist eine Einordnung der Gutachten erforderlich. Dies soll mit der Veröffentlichung der beiden Studien erfolgen, die in Kürze auf den Internetseiten des BMWi zur Verfügung gestellt werden.

9. Abgeordnete Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.) Ist es richtig, dass in der Studie prognostiziert wird, dass bis zum Jahr 2050 bei einem stabilen Ausbau der erneuerbaren Energien rund 230 000 neue Stellen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geschaffen werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. Mai 2015

Ja, das ist richtig. Die Studie geht davon aus, dass die Mehrbeschäftigung durch die Energiewende im Jahr 2050 bei 232 000 liegen kann. Das Ergebnis wird getrieben vom unterstellten Verlauf der Differenzkosten, der Exporte und der Investitionen. Diese sind wiederum abhängig von Annahmen hinsichtlich der Entwicklung von Brennstoff- und CO₂-Zertifikatspreisen, von Lernraten der erneuerbaren Energien sowie vom internationalen Ambitionsniveau beim Klimaschutz. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass langfristige Szenarien (bis zum Jahr 2050) generell mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

10. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Wie schätzt die Bundesregierung die industrielle Zukunft Ostdeutschlands im Vergleich zu Westdeutschland ein, und wie begleitet die Bundesregierung die Digitalisierung der Arbeitswelt in Ostdeutschland und Westdeutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. Mai 2015

Das Verarbeitende Gewerbe, in Deutschland oft als "Industrie" bezeichnet, hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Zahlreiche neue Unternehmen wurden gegründet, regionale Schwerpunkte beginnen sich herauszubilden. Derzeit liegt der Anteil der Industrie an der Gesamtwertschöpfung in Ostdeutschland bei 17,5 Prozent. Das ist im europäischen Vergleich bereits ein durchschnittlicher Wert. Insgesamt ist das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe damit gut aufgestellt. Gegenüber 23,5 Prozent in Westdeutschland besteht aber nach wie vor ein Rückstand. Verschiedene strukturelle Besonderheiten sind hierfür maßgeblich, wobei der Mangel an kapitalkräftigen größeren Unternehmen besonders schwer wiegt. Da größere Unternehmen häufig einen höheren Umsatzanteil auf überregionalen Märkten generieren, lag somit die Exportquote im Jahr 2014 bei 37 Prozent gegenüber fast 50 Prozent im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe. Dies ist ein Nachteil, in dem aber auch eine Chance liegt. Denn mit der Erschließung dieser Märkte bieten sich Gelegenheiten für weiteres Wachstum im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe. Ähnlich sieht es bei der Innovationsleistung aus, die ebenfalls im Vergleich zur westdeutschen Industrie noch deutlich niedriger ist.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist eine der besonderen aktuellen Herausforderungen. Mit Veröffentlichung des Grünbuchs "Arbeiten 4.0" wurde ein Dialogprozess mit Expertinnen und Experten sowie der Öffentlichkeit zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft gestartet, in dem die Herausforderungen der Digitalisierung eine zentrale Rolle einnehmen. Diese Vorhaben werden durch Forschungsprojekte unterstützt, beispielsweise zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung bis zum Jahr 2030. Sie ist daher auch ein wichtiges Handlungsfeld der Digitalen Agenda. Die Plattform "Digitale Arbeitswelt" des IT-Gipfels (IT - Informationstechnologie) beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt. Schwerpunkte sind der Wandel von Beschäftigung und Weiterbildung, Fragen des ort- und zeitflexiblen Arbeitens sowie Schutzstandards in der digitalen Arbeitswelt. Die Herausforderungen der Digitalisierung stellen sich in ganz Deutschland gleichermaßen. Eine regionale Differenzierung der Maßnahmen ist daher nicht möglich.

11. Abgeordnete **Bärbel Höhn**(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kündigung des Energie-Chartavertrags durch Italien, und welche Reformmöglichkeiten für die Streitbeilegung sieht die Bundesregierung für bestehende Verträge mit Investor-State-Dispute-Settlement(ISDS)-Me-

chanismen, die ohne eine Kündigung und einen Neuabschluss der jeweiligen Verträge zu erreichen wären?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 26. Mai 2015

Der Energiecharta-Vertrag von 1994 wurde auch von den damaligen Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet. Nach den Regelungen des Energiecharta-Vertrags kann jede Vertragspartei in eigener Verantwortung notifizieren, dass sie vom Vertrag zurücktritt. Der Rücktritt wird ein Jahr nach Notifikation wirksam. Die Investitionsschutzbestimmungen des Vertrags gelten noch 20 Jahre weiter für Investitionen, die in dem zurückgetretenen Staat von Investoren aus anderen Energiecharta-Vertragsparteien bis zur Wirksamkeit des Rücktritts vorgenommen worden sind. Die vertraglichen Verpflichtungen der anderen Vertragsparteien bleiben durch den Rücktritt unberührt. Die mit dem Rücktritt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) verbundenen Fragen müssen auch auf europäischer Ebene noch näher geprüft werden. Die Bundesregierung steht zu den von ihr ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen.

Mehr Transparenz bei Investor-Staat-Schiedsverfahren nach bestehenden Abkommen mit Investitionsschutzbestimmungen kann durch den Beitritt aller Vertragsparteien des jeweiligen Abkommens zur Mauritius-Konvention erreicht werden. Die Mauritius-Konvention ermöglicht es, die neuen UNICITRAL(United Nations Commission on International Trade Law)-Transparenzregeln auch auf Investor-Staat-Schiedsverfahren auf der Grundlage bestehender Investitionsschutzverträge anzuwenden.

Nach den neuen UNICITRAL-Transparenzregeln sollen alle Verfahren öffentlich registriert, alle Schriftsätze und Entscheidungen veröffentlicht, die Verhandlungen des Schiedsgerichts öffentlich durchgeführt und der Zivilgesellschaft soll die Möglichkeit der Beteiligung gegeben werden. Die UNCITRAL-Transparenzregeln gelten nur für Schiedsverfahren, die auf der Grundlage künftiger Investitionsschutzverträge geführt werden, in denen ihre Geltung vereinbart ist. Auf Investor-Staat-Schiedsverfahren nach geltenden Investitionsschutzverträgen finden die neuen Transparenzregeln dann Anwendung, wenn alle Vertragspartner die Mauritius-Konvention ratifiziert haben.

Deutschland hat die Mauritius-Konvention im März 2015 unterzeichnet. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes zuleiten. Die Mauritius-Konvention tritt sechs Monate nach Hinterlegung der dritten Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Anlässlich der Unterzeichnung der Internationalen Energiecharta hat die Bundesregierung verdeutlicht, dass sie Reformen des Streitbeilegungsverfahrens im Energiecharta-Vertrag begrüßen würde. Die Internationale Energiecharta soll der Heranführung weiterer Staaten an den Energiecharta-Prozess dienen. Mit Zeichnung der Internationalen Energiecharta sollen Nichtmitgliedstaaten den Beobachtersta-

tus bei der Energiecharta-Konferenz erhalten. Die Internationale Energiecharta wurde bei einer außerordentlichen Energiecharta-Konferenz am 20./21. Mai 2015 in Den Haag angenommen und unterzeichnet.

12. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Jahr würde der europäische Emissionshandel bei Fortschreibung des aktuellen linearen Reduktionsfaktors (1,74 Prozent der Zertifikate von 2008 bis 2012 bzw. 2,2 Prozent ab dem Jahr 2021) nach Kenntnis der Bundesregierung theoretisch ein Emissions-Cap von null setzen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus mit Blick auf die deutsche Energiewirtschaft?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 26. Mai 2015

Der Europäische Rat hat im Oktober 2014 im Klima- und Energiepaket 2030 beschlossen, dass der jährliche lineare Reduktionsfaktor im Emissionshandelsbereich von 2021 bis 2030 auf 2,2 Prozent pro Jahr angehoben wird. Zu Minderungspfaden nach 2030 bedarf es weiterer Beschlüsse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, deren Auswirkungen im Einzelnen geprüft würden.

Rein theoretisch bzw. rechnerisch würde die Fortschreibung des linearen Minderungsfaktors von 2,2 Prozent pro Jahr über 2030 hinaus auf eine Nullemission im Jahr 2058 hinauslaufen.

13. Abgeordnete
Katja
Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann ist der Verkauf von Korvetten nach Israel (vgl. FAZ vom 11. Mai 2015) genehmigt worden (bitte Genehmigungsstelle angeben), und wann wurde die Finanzierung dieses Geschäfts durch die Bundesregierung zugesagt (bitte Entscheidungsträger nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 19. Mai 2015

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit der israelischen Regierung zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen aus. Dabei wird auch der Bereich der bilateralen Rüstungszusammenarbeit erörtert. Zu Einzelheiten derartiger vertraulicher Gespräche werden keine Angaben gemacht.

Die Bundesregierung hat den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Dezember 2014 über die beabsichtigte Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 115 Mio. Euro unterrichtet. Nach erfolgter Kenntnisnahme durch den Haushaltsausschuss wurde ebenfalls im Dezember 2014 eine Regierungsübereinkunft unterzeichnet.

Eine kriegswaffenkontrollrechtliche oder außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Lieferung von Korvetten nach Israel ist bislang nicht erteilt worden.

14. Abgeordneter Harald Weinberg (DIE LINKE.)

Hält sich das TTIP (Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA) nach derzeitigem Verhandlungsstand an die Anforderungen, die Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sowie die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände in einem gemeinsamen Papier (vgl. z. B. Ärzte Zeitung vom 20. Mai 2015, S. 1) niedergeschrieben haben, und wird durch das TTIP der zukünftige Handlungsspielraum in der Gesundheits- oder Pflegepolitik in irgendeiner Weise eingeschränkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 26. Mai 2015

Aus Sicht der Bundesregierung wird das TTIP die Gesundheitsversorgung, den Patientenschutz oder die Prinzipien der Selbstverwaltung und der Freiberuflichkeit der Heilberufe nicht einschränken. Die Bundesregierung wird im TTIP für Deutschland keine Verpflichtungen zu einer Marktöffnung im Gesundheitssektor eingehen, die über die bereits im Rahmen des WTO-Dienstleistungsabkommens (General Agreement on Trade in Services – GATS; WTO – World Trade Organization) von 1995 übernommenen Verpflichtungen hinausgehen. Dieses Abkommen gilt seit nunmehr 20 Jahren und hat bisher nicht zu Problemen für das deutsche Gesundheitssystem geführt. Die Verpflichtungen im GATS lassen die Anforderungen an eine Pflichtmitgliedschaft in berufsständischen Kammern oder die Qualifikationsanforderungen an (zahn-)ärztliche Tätigkeiten unberührt.

Die Bundesregierung setzt sich beim TTIP ferner dafür ein, die Gestaltungshoheit etwa im Bereich des Gesundheits- und Patientenschutzes vollumfänglich zu erhalten, wie es auch im CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU – Kanada) vorgesehen ist. Ein vertiefter Dialog mit den USA und eine verbesserte Kooperation in Bezug auf produktbezogene Normen und Zertifizierungsverfahren im Rahmen der regulatorischen Kooperation bieten die Chance, Produkte auf beiden Seiten gesundheitsgerechter und sicherer zu machen. Hingegen werden diese Maßnahmen nicht zu einer Absenkung der in der EU und in Deutschland bestehenden hohen Schutzniveaus etwa für Patienten führen – das gilt auch und insbesondere für das in der EU etablierte Vorsorgeprinzip.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

15. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung selbst im Falle eines UN-Mandats ein Veto gegen einen GSVP-Einsatz (GSVP – Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) einlegen, falls auf EU-Ebene zur Entscheidung gebracht werden sollte, dass das Ziel auch die Zerstörung von Schiffen sein und ein Einsatz auch auf libyschem Festland stattfinden sollte?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 20. Mai 2015

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union (EU) für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, prüft aktuell zusammen mit den Mitgliedern der EU, ob und wie die kriminellen Aktivitäten der Schleuser im Rahmen einer GSVP-Mission möglichst wirksam unterbunden werden können. Damit wird ein Auftrag der Staats- und Regierungschefs aus der Sondersitzung des Europäischen Rates vom 23. April 2015 umgesetzt.

Diese Mission wäre dann ein Baustein im Rahmen eines umfassenden Gesamtansatzes. Sie soll dazu beitragen, das Geschäftsmodell krimineller Schleusernetzwerke zu zerschlagen.

Alle EU-Partner sind sich bewusst, dass die Umsetzung dieses Auftrags mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Aus diesem Grund hat sich die EU zu einem phasenweisen Vorgehen entschlossen und eine Reihe möglicher Maßnahmen in einem sog. Krisenmanagementkonzept entwickelt. Diese reichen von reiner Aufklärung in internationalen Gewässern über Beschlagnahme bis hin zu Zerstörung von Booten in libyschen Hoheitsgewässern oder im Extremfall sogar an Land.

Die Bundesregierung hat sich in den Beratungen in Brüssel dafür eingesetzt, dass jeder Entwicklungsschritt der Mission dabei im Lichte der jeweiligen Rechtsgrundlagen und unter Würdigung der politischen Gesamtumstände geprüft wird und der Übergang in die nächste Phase die Zustimmung aller Mitgliedstaaten im Rat erfordert. Der Schutz der Flüchtlinge steht dabei als übergeordnetes Ziel im Vordergrund.

Ob und in welcher Form ein zukünftiges Tätigwerden einer GSVP-Mission auf libyschem Festland sinnvoll möglich ist, kann angesichts der schwierigen Lage in Libyen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Auch ist zunächst das Ergebnis der derzeit andauernden Beratungen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) abzuwarten.

16. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, nach mir vorliegenden Informationen den Brief der sicherheitspolitischen Direktoren von 22 Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 14. April 2015 nicht mit zu unterzeichnen, der sich für eine Stärkung des zivilen Krisenmanagements der GSVP ausspricht?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 20. Mai 2015

Die Bundesregierung unterstützt den Inhalt des erwähnten Briefes vom 14. April 2015 vollumfänglich. Die Stärkung des zivilen Krisenmanagements der GSVP ist eine der Prioritäten der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene nachdrücklich für dieses Ziel ein.

Die Stärkung des zivilen Krisenmanagements der GSVP war deswegen auch bereits Bestandteil des am 3. April 2015 unterzeichneten Schreibens der Außen- und Verteidigungsminister des Weimarer Dreiecks an die Hohe Vertreterin Federica Mogherini, das in Kopie an sämtliche Außen- und Verteidigungsminister der EU ging.

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihres langjährigen Engagements im Bereich des zivilen Krisenmanagements ambitionierte Ziele wie beispielsweise die Einrichtung einer zentralen administrativen Struktur im Europäischen Auswärtigen Dienst für die Unterstützung ziviler GSVP-Missionen. Zudem hat das Auswärtige Amt im Rahmen des Review-2014-Prozesses eine eigene Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge eingerichtet. Auch dies verdeutlicht das Engagement der Bundesregierung für das zivile Krisenmanagement.

Der Rat für Außenbeziehungen greift das Anliegen der Stärkung des zivilen Krisenmanagements in seinen Ratsschlussfolgerungen zur GSVP vom 18. Mai 2015 prominent auf.

17. Abgeordnete
Annette
Groth
(DIE LINKE.)

Welche Organisationen der Vereinten Nationen (VN) haben keine Genehmigung zur Veröffentlichung der Zahlen für ihre Administrationskosten erteilt, um deren Offenlegung ich in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/4064 (http://dserver.bundestag.btg/btd/18/043/1804064.pdf) gebeten habe (bitte einzeln nach Organisationen auflisten)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 22. Mai 2015

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 5 bis 17 auf Bundestagsdrucksache 18/4360 erläutert, hat die Bundesregierung sich im Interesse der guten Zusammenarbeit mit dem System der VN für die Einstufung des gesamten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4360 verwandten Zahlenmaterials als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch entschieden. Dies schließt, auch im Interesse einer Gleichbehandlung der betreffenden Organisationen, die Offenlegung von

Details zur Erteilung bzw. Nichterteilung von Veröffentlichungsgenehmigungen durch einzelne VN-Institutionen aus.

18. Abgeordnete
Heike
Hänsel
(DIE LINKE.)

Bewerten die Bundesregierung und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den von einigen Völkerrechtlern und Historikern als völkerrechtswidrig bezeichneten Angriffskrieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak im Jahr 2003 mit Zehntausenden von Toten ebenfalls als "verbrecherisch", wie sie am 10. Mai 2015 bei ihrem Besuch in Moskau den Anschluss der Krim an die Russische Föderation bewertet hat (www.faz.net/aktuell/politik/70-jahre-kriegsende/gedenken-in-moskaumerkel-nennt-annexion-der-krimverbrecherisch-13585275.html), und falls nicht, weshalb nicht?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 20. Mai 2015

Die Bezeichnung einer völkerrechtlich relevanten Handlung als "verbrecherisch" setzt – neben anderen Voraussetzungen – die Feststellung voraus, dass diese Handlung völkerrechtswidrig war. Wie die Bundesregierung bereits mehrfach festgestellt hat, sind Fragen der Völkerrechtsmäßigkeit des Irak-Konfliktes von Völkerrechtlern unterschiedlich beantwortet worden. Zu den entsprechenden Diskussionen in der Rechtswissenschaft nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

19. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Beiträge zur Unterstützung polizeilicher, grenzpolizeilicher oder militärischer Strukturen erbringen Bundesbehörden zur Umsetzung des regionalen Aktionsplans für die Sahelzone 2015–2020 (Ratsdok. 7823/15, bitte die einzelnen Maßnahmen den begünstigten Ländern zuordnen), und über welche Details kann die Bundesregierung zur Umsetzung der Maßnahmen berichten?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 26. Mai 2015

Die Beiträge der Bundesregierung zur Unterstützung polizeilicher, grenzpolizeilicher und militärischer Strukturen zur Umsetzung des regionalen Aktionsplans für die Sahelzone 2015–2020 (Ratsdok. 7823/15) sowie der jeweilige Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der anliegenden Übersicht.

Deutscher Beitrag zum Sahel-Aktionsplan 2015-2020

Land	Name der Aktivität/Programm/Projekt	Status	Zeitraum
Regional	9	9.	
	Interpol Capacity Building Programme to Foster Stability in North Africa and the Sahel (Mali, Mauretanien, Niger, Tschad): Vermittlung von	laufend	April 2015 – Dezember 2015
	Fähigkeiten zur effektiven Bekämpfung von Terrorismus, Korruption und		
	Geldkriminalität im jeweiligen Entsendestaat sowie die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Verbesserung der Grenzkontrollen.		
	Regionale Unterstützung für Waffenmanagement, -kontrolle und	laufend	August 2014 –
	-zerstörung in der Sahel Region (Niger, Mali, Tschad, Burkina Faso,		Juni 2015
	Mauretanien), Projekt mit Mine Action Group		
	Regionale Unterstützung für Waffenmanagement, -kontrolle und	geplant	2015 - 2016
	-zerstörung in der Sahel Region (Länder werden noch festgelegt), Projekt		
-	G7 Schwerminkt Afrika	1 m.Com	2000
	1 Decree Hoomsonton consiste minimum Colour and I ke dam da	Idulciild	2017
	1. regionalcoperationsprojekt zwischen Gebern und Landem der Sahelzone inkl. Regionalkonferenz:	,	
	2. Stärkung der Kleinwaffenkontrolle in Mali und Nigeria;		,
	3. Fortsetzung des Kleinwaffenkontrollprojekts im Sudan und mit den		
	SARCOM Staaten		
	Unterstützung für das African Union Border Programme (AUBP) "From	laufend	2013 - 2015
	Barriers to Bridges" (Burkina Faso, Mali, Niger)		

-	Marca dow Although One marca and Decisalist	04.4	7.
Land	Name der Akhvitauf rogrammer rojeki	Status	Zeitraum
Mali			
	Mali: Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte	laufend	2015 - 2016
	Mali: Trainingskurse für afrikanische Polizei an der "École de Maintien de la Paix" als Vorbereitung für die Teilnahme an Friedensmissionen	laufend	2014, 2015
	European Union Training Mission (EUTM) <u>Mali</u> (Personal)	laufend	Seit Missionsbeginn (18. Januar 2013)
	European Union Capacity Building Mission (EUCAP) Sahel Mali (Leiter der Mission und Personal)	laufend	Seit Missionsbeginn (15. April 2014)
Mauretanien			
	Mauretanien: Komponente des Polizeiprogramms Afrika	laufend	2013 - 2015
	Maßnahmen des BKA für den Bereich polizeiliche Aufbauhilfe in Mauretanien: • Lehrgang polizeiliche Ermittlungstaktiken und -methoden für die Direction Genérale de la Süreté Nationale (DGSN) und die Gendarmerie; bereits durchgeführt (23. bis 27. Februar 2015) • Beratungshilfe beim Aufbau der Polizeischule der DGSN in Nouakchott; bereits durchgeführt (9. bis 13. März 2015) • Expertenaustausch Staatsschutz beim Bundeskriminalamt Berlin; bereits durchgeführt (23. bis 25. März 2015) • Ausbildung eines Stipendiaten (Vorbereitungs-/Basismodul); bereits durchgeführt von Juli 2014 bis 14. April 2015 • zweiwöchige Hospitation eines mauretanischen Polizeibeamten in Deutschland (im BKA und einer Länderpolizei-Dienststelle); noch nicht terminiert	laufend	2015

Land	Name der Aktivität/Programm/Projekt	Status	Zeitraum
Niger			,
	Niger: Komponente des Polizeiprogramms Afrika	lanfend	2013 - 2015
	European Union Capacity Building Mission (EUCAP) Sahel Niger	laufend	Seit
	(Personal)		Missionsbeginn
		-	(16.07.2012)
		-	-
Tschad		-	
3	Tschad: Komponente des Polizeiprogramms Afrika	laufend	-2013 - 2015

20. Abgeordneter
Özcan
Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Erkenntnisse der Bundesregierung liegen der in einem Telefonat mit Zvperns Präsidenten Nicos Anastasiades (16. Kalenderwoche 2015) getätigten Erklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugrunde, dass die Zyperngespräche ohne Drohungen und Erpressungen durchgeführt werden müssen (Quelle: http://cyprus-mail.com/2015/04/ 15/merkel-says-cyprus-talks-must-be-conductedaway-from-threats-and-blackmail/, zuletzt aufgerufen am 12. Mai 2015), und ist die Einlassung der Bundeskanzlerin so zu verstehen, dass sie die Republik Zypern auffordert, von Drohungen oder Erpressungen abzusehen und ernsthafte Gespräche zur Überwindung der Teilung Zyperns anzustreben?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 20. Mai 2015

Die Bundesregierung kommentiert die Berichterstattung ausländischer Medien bzw. Stellungnahmen ausländischer Regierungen grundsätzlich nicht. Dessen ungeachtet begrüßt die Bundesregierung die am 15. Mai 2015 wieder aufgenommenen Verhandlungen zur Lösung der Zypernfrage und unterstützt beide Seiten bei der Findung eines einvernehmlichen Kompromisses. Aus Sicht der Bundesregierung weckt diese vom zyprischen Staatspräsidenten Nicos Anastasiades und dem neu gewählten türkisch-zyprischen Volksgruppenführer Mustafa Akinci initiierte Fortsetzung der Verhandlungen neue Hoffnung, dass eine Überwindung der Teilung und des für beide Seiten unbefriedigenden Status quo möglich ist.

21. Abgeordnete
Martina
Renner
(DIE LINKE.)

Welche Bedeutung hat für die Bundesregierung die Bemühenspflicht in Fällen deutscher und ausländischer Staatsangehöriger, die zu Zielen bei Einsätzen von Drohnen der USamerikanischen Streitkräfte werden, deren Steuersignale für Lenk- und Waffensysteme über eine auf der US Air Base Ramstein errichtete und betriebene Satellitenrelaisstation technisch notwendig weitergelenkt werden?

22. Abgeordnete
Martina
Renner
(DIE LINKE.)

Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung von US-amerikanischen Stellen Aufklärung über die Funktionsweise und Nutzung der auf der US Air Base Ramstein errichteten und betriebenen Satellitenrelaisstation für die u. a. in Afghanistan und auf der arabischen Halbinsel eingesetzten unbemannten und bewaffneten Flugkörper erbeten und erhalten (bitte jeweils einzeln angeben, wann gegenüber bzw. von welcher US-amerikanischen Stelle Aufklärung erbeten wurde)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 21. Mai 2015

Die Fragen 21 und 22 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht seit längerem mit der amerikanischen Regierung in Kontakt zu dieser Thematik. Die amerikanische Regierung hat im Januar 2015 versichert, dass Einsätze von unbemannten Luftfahrzeugen in Afrika von Deutschland aus in keiner Weise gesteuert oder durchgeführt würden. Darüber hinaus fielen auch sämtliche Entscheidungen über Einsätze unbemannter Luftfahrzeuge im Kommandobereich von US AFRICOM durch die US-Regierung in Washington.

Der US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein wird von den USA ohne Mitwirkung der Bundesregierung genutzt.

Die Bundesregierung bleibt mit der amerikanischen Regierung zur Rolle der deutschen Standorte amerikanischer Streitkräfte in einem kontinuierlichen Dialog.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

23. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele Datensätze sind derzeit in der Datei PMK-links-Z gespeichert (unter Angabe der Betroffenenkategorien wie Beschuldigte, Verdächtige, Kontakt- bzw. Begleitpersonen, Prüffälle und ggf. weitere), und auf wie viele Personen beziehen sich diese jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. Mai 2015

In der Datei PMK-links-Z sind derzeit 331 Personendatensätze erfasst, die wie folgt kategorisiert sind:

- 136 Beschuldigte,
- 197 Verdächtige,
- zehn Kontakt- und Begleitpersonen,
- drei sonstige Personen

(Hinweis: Zu einer Person sind Mehrfachkategorisierungen möglich).

24. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Wie viele der 2 500 im Anschluss an die Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vom September 2012 vorgenommenen Löschungen in

den Staatsschutzdateien (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 22, Plenarprotokoll 18/102) bezogen sich auf die Datei PMK-links-Z, und wie viele Datensätze wurden dabei jeweils in den unterschiedlichen Betroffenenkategorien gelöscht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. Mai 2015

Gemäß Prüfbericht des BfDI vom Oktober 2012 waren in der Datei PMK-links-Z im Prüfzeitraum 3819 Personen gespeichert, davon 2038 Beschuldigte, 527 Verdächtige, 19 Kontakt- und Begleitpersonen, 291 sonstige Personen und 944 Prüffälle.

Die Kritik des BfDI bezog sich im Jahr 2012 vorrangig auf Speicherungen in der Kategorie "Sonstige Personen" sowie sog. Prüffälle. In der Folge wurden sämtliche Prüffälle abschließend bearbeitet und größtenteils gelöscht. Die Speicherung "Sonstiger Personen" wurde nochmals umfassend geprüft; in 284 Fällen wurde die gespeicherte Person aus der Datei PMK-links-Z gelöscht.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass sich der Bestand der Datei PMK-links-Z erheblich reduziert hat. Ursächlich hierfür ist insbesondere die zwischenzeitlich erfolgte Löschung von Altdatensätzen aufgrund verkürzter Aussonderungsprüffristen.

25. Abgeordnete Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was ist der Bundesregierung über die Beteiligung von NPD-Mitgliedern (NPD – Nationaldemokratische Partei Deutschlands) und anderen Neonazis, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, an Aktionen von PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) und deren Ablegern in Sachsen und anderen Bundesländern bekannt?

26. Abgeordnete Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern gibt es hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Unterschiede bezüglich des Anteils einschlägig bekannter Rechtsextremer an der Gesamtanzahl der Demonstrierenden bei PEGIDA und deren Ablegern in Sachsen und anderen Bundesländern?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 27. Mai 2015

Nach Kenntnis der Bundesregierung nehmen an den Kundgebungen der PEGIDA-Strömungen auch Rechtsextremisten in unterschiedlicher Anzahl teil. Dabei handelt es sich überwiegend um eine passive Teilnahme, ein steuernder Einfluss ist grundsätzlich nicht zu erkennen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Februar 2015 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum "Bericht über rechtsextreme Tendenzen bei Pegida", Bundestagsdrucksache 18/4068 vom 23. Februar 2015 verwiesen.

Eine Auflistung überwiegend rechtsextremistisch beeinflusster bzw. gesteuerter Kundgebungen im Zusammenhang mit PEGIDA ist der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 7. Mai 2015 zu "Rechtsextremen Aufmärschen im ersten Quartal 2015", Bundestagsdrucksache 18/4846, zu entnehmen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass nicht alle der dort genannten Organisationen auch offiziell von PEGIDA Dresden anerkannt werden. Ebenso wenig können die registrierten Teilnehmer vollumfänglich dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet werden. Über weitergehende Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung nicht.

27. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe der Bundesregierung "Küstenwache des Bundes", und falls bisher nichts vorgelegt wurde, bis wann rechnet die Bundesregierung damit (siehe dazu Bundestagsdrucksache 17/6221, Frage 4) (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Mai 2015

Die Bundesressorts haben in der letzten Legislaturperiode weitere Schritte zur Intensivierung der operativen Zusammenarbeit der im Maritimen Sicherheitszentrum beteiligten Bundesbehörden eingeleitet. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass insbesondere in den Bereichen der vollzugspolizeilichen Überwachung und Gefahrenabwehr auf See Gemeinsamkeiten bestehen, die – soweit möglich – eine integrierte Aufgabenwahrnehmung erfordern.

Die im Jahr 2013 den Bundesressorts vorgelegten Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Küstenwache des Bundes" betreffen dahingehend folgende Themenfelder:

- Einrichtung und Fortentwicklung der Bundesleitstelle im Maritimen Sicherheitszentrum,
- Fortentwicklung der operativen Zusammenarbeit von Bundespolizei und Zollverwaltung auf See unter Berücksichtigung von einsatzbezogenen Grundlagen und Erfordernissen. Dies betrifft auch die Etablierung von gemischten Besatzungen auf den Einsatzmitteln von Bundespolizei und Zollverwaltung,
- Umsetzung von gemeinsamen Konzepten für die Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung und
- Bündelung von logistischen Kompetenzen der Bundesbehörden.

Eine bis Ende 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages in Auftrag gegebene Evaluierung wird den bestehenden Küstenwachverbund auf seine Effizienz hin untersuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

28. Abgeordneter
Christian
Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) angegliederte Arbeitsgruppe zur ortsüblichen Vergleichsmiete ausgestaltet (Agenda, personelle und institutionelle Besetzung), und wann rechnet die Bundesregierung mit ersten Arbeitsergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 27. Mai 2015

Eine dem BMJV angegliederte Arbeitsgruppe zur ortsüblichen Vergleichsmiete gibt es nicht.

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für ein Mietrechtsnovellierungsgesetz hat das BMJV mit Vorarbeiten zur Umsetzung der weiteren mietrechtlichen Vorhaben des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD begonnen. Für notwendige rechtstatsächliche Erkenntnisse wird eine Expertengruppe begleitend hinzugezogen. Mitglieder dieser Gruppe sind Vertreter der betroffenen Akteure und Rechtsanwender, insbesondere die Wohnungswirtschaft und die Mieterseite sowie Vertreter aus den beteiligten Ressorts. Ein erster Austausch mit der Expertengruppe hat im Mai 2015 stattgefunden. Eine Aussage dazu, wann mit Arbeitsergebnissen zu rechnen ist, ist in diesem Stadium nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordnete
Kerstin
Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich die Steuereinnahmenzuwächse des Bundes von 163,2 Mrd. Euro zwischen den Jahren 2014 und 2019 (von im Jahr 2014 270,7 Mrd. Euro auf 326,3 Mrd. Euro im Jahr 2019) auf zusätzliche Investitionen, Schuldenabbau, gesetzliche Mehrausgaben (z. B. Rente und Gehälter) und sonstige Ausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Mai 2015

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 der Bundeshaushaltsordnung und § 7 des Haushaltsgrundsätzegesetzes) dienen sämtliche Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Eine Zweckbindung von Einnahmen, insbesondere von Steuern, die nach § 3 Absatz 1 der Abgabenordnung keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen, an bestimmte Ausgaben ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine isolierte Gegenüberstellung der prognostizierten Steuereinnahmen und bestimmten Ausgaben im Sinne einer zweckgebundenen Zuordnung von Mehreinnahmen gegenüber einem definierten Ausgangswert ist daher aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig und entspricht auch aus haushaltspolitischer Sicht nicht der Herangehensweise an die Aufstellung des Bundeshaushaltes. Der in der Fragestellung genannte Betrag i. H. v. 163,2 Mrd. Euro lässt im Übrigen die allgemeine Entwicklung aller anderen Einnahmen sowie die in vielen Bereichen bestehende, zum Teil regelgebundene Dynamik der Ausgabenentwicklung außer Acht.

Die Bundesregierung wird den von ihr eingeschlagenen Kurs solider wachstumsfreundlicher Haushaltspolitik weiter fortsetzen. Sie hat dazu durch die Haushaltsbeschlüsse des Bundeskabinetts vom 18. März 2015 zu den Eckwerten des Haushaltes 2016 und des Finanzplans bis 2019, dem Nachtragshaushalt 2016 sowie dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern den Grundstein gelegt.

Die Beschlüsse beinhalten unter anderem auch die Entscheidung über die Verwendung von zusätzlichen finanzpolitischen Spielräumen, die sich unter Einhaltung des Konsolidierungskurses aufgrund der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen ergeben. Dazu gehören das Investitionspaket zugunsten von Zukunftsinvestitionen (z. B. in den Bereichen Verkehr, digitale Infrastruktur, Energieeffizienz, Klima- und Hochwasserschutz) mit dem Volumen von 10 Mrd. Euro, die Einrichtung des "Kommunalinvestitionsförderungsfonds", der vom Bund mit 3,5 Mrd. Euro ausgestattet wird und bis zum Jahr 2018 Investitionen von als Folge von Strukturschwäche finanzschwachen Kommunen fördern soll, sowie eine zusätzliche finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern um weitere 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017. Zusätzliche Mittel sind ferner unter anderem für die Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit, für die Entwicklungszusammenarbeit sowie für sozial- und familienpolitische Leistungen vorgesehen.

30. Abgeordnete Susanna Karawanskij (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Marktanteil der im "Joint Committee Report on Risks and Vulnerabilities in the EU Financial System" der europäischen Aufsichtsbehörden (veröffentlicht am 5. Mai 2015, www.esma.europa/eu/content/Joint-Committee-Report-Risks-and-Vulnerabilities-EU-Financial-System-0) genannten neueren Produkte "unit-linked products" und "defined

contribution plans" und anderer Produkte im Zusammenhang mit Pensionsfonds oder Lebens- und Rentenversicherungen, die auf einen flexibleren Garantiezins oder gar auf den Verzicht auf den Garantiezins abzielen, entwickelt (bitte nach Produkttypen aufschlüsseln), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung in diesem Bericht ab Seite 6, wonach Versicherungsunternehmen mit einem hohen Anteil klassischer Lebensund Rentenversicherungen mit Garantiezins verstärkt auf Produkte mit geringerem Zinsanteil, flexiblerem oder ohne Garantiezins umstellen müssten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Mai 2015

Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen lassen keine Aussage über den Marktanteil einzelner Versicherungsprodukte zu. In der regelmäßigen Berichterstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über den Bestand an abgeschlossenen Lebensversicherungen werden zwar u. a. "Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird" gesondert erfasst, diese Kategorie deckt sich jedoch nicht exakt mit den in dem von Ihnen angeführten Bericht genannten Kategorien. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat Zahlen zur Struktur der Beiträge in der Lebensversicherung veröffentlicht (Statistisches Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 2014, S. 36), aus denen sich ergibt, dass der Anteil der Beiträge für fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen im Jahr 2013 14,9 Prozent betrug und dass er seit Beginn der Statistik kontinuierlich angestiegen ist.

So genannte Defined Contribution Plans, d. h. Versorgungszusagen, bei denen sich die Verpflichtung des Arbeitgebers auf die Zahlung von Beiträgen beschränkt und der Arbeitnehmer das Anlagerisiko trägt, können eine Rolle im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge spielen. Sie werden nach deutschem Recht von Pensionskassen und Pensionsfonds allerdings nicht angeboten.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen in dem Bericht der europäischen Aufsichtsbehörden sehr allgemein gehalten sind und auf nationale Besonderheiten nicht eingehen. Die deutschen Versicherer sind aufgerufen, Produkte anzubieten, die dem Marktumfeld, also den niedrigen Zinsen, aber auch den künftigen regulatorischen Anforderungen und den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden (vgl. den Geschäftsbericht der BaFin 2014, S. 15). Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die Erfahrung zeigt, dass deutsche Kunden nach wie vor großen Wert auf Verträge mit garantierten Leistungen legen.

31. Abgeordnete
Susanna
Karawanskij
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Trend hin zu Versicherungsprodukten mit geringerem Zinsanteil oder gar keinem garantierten Zins für die Zukunftsfähigkeit der privaten (Zusatz-)Rentenversicherung in Deutschland (vgl. n-tv.de vom 1. Mai 2015), und welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Nutzung neuerer Anlagemodelle wie Crowdlending unter Einbeziehung von Genossenschaften und deren Mitgliedern ("Digitale Genossenschaft", Handelsblatt vom 12. Mai 2015, S. 34) für die private kapitalgedeckte Altersvorsorge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Mai 2015

Das aktuelle Niedrigzinsumfeld offenbart die hohen Risiken aus den langfristigen Zinsgarantien der klassischen Lebens- und Rentenversicherungsprodukte. Die Bundesregierung hält es daher ebenfalls für erforderlich, dass die Lebensversicherer diese Erkenntnisse bei ihrer Produktgestaltung berücksichtigen. Flexiblere Garantiemechanismen sind hierbei ein geeignetes Mittel, um nach wie vor langfristige Garantien zu ermöglichen und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken auf ein tragbares Maß zu beschränken.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat aus Sicht der Bundesregierung die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen Priorität. Die Bundesregierung prüft aktuell, wie insbesondere die bestehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Altersversorgung optimiert werden können. Das Bundesministerium der Finanzen hat dazu in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Forschungsgutachten an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg vergeben. Der Entwurf des vorläufigen Abschlussberichts soll voraussichtlich Ende Oktober 2015 vorliegen. Auf der Basis dieser Ergebnisse sollen dann konkrete Maßnahmen zur Optimierung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen erarbeitet werden, um den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung weiter zu steigern. Eine Erweiterung der geförderten Anlageformen ist nicht geplant.

32. Abgeordneter
Özcan
Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welcher Behörde gehören die Hunde und Hundeführer, denen ich mehrfach an der Fluggastbrücke bzw. unmittelbar am Luftfahrzeug begegnet bin (zuletzt beim Flug von Istanbul nach Berlin-Tegel mit TK 1725 am 10. April 2015), wenn nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundespolizei am Flughafen Berlin-Tegel keine Diensthunde eingesetzt hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 12 auf Bundestagsdruck-

sache 18/4774 und 24 auf Bundestagsdrucksache 18/4856), und zu welchem Zweck waren diese Hunde an der Fluggastbrücke bzw. unmittelbar am Luftfahrzeug eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Mai 2015

Die in der Fluggastbrücke eingesetzten Hundeführer mit Hunden sind Angehörige der Zollverwaltung. Es handelt sich um passiv anzeigende Rauschgiftspürhunde. Diese Zollhunde, die speziell für die Suche an Personen ausgebildet und zugelassen sind, werden schwerpunktmäßig im Rahmen der risikoorientierten Kontrollpraxis bei Flügen aus rauschgiftsensiblen Ländern eingesetzt.

Auch am Flughafen Berlin-Tegel sind entsprechende Hunde im Einsatz. Beim Hauptzollamt Potsdam ist zum fraglichen Zeitpunkt des in Rede stehenden Fluges TK 1725 keine Zollstreife mit passiv anzeigendem Rauschgiftspürhund dokumentiert.

33. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Kirchensteuer in voller Höhe, Mitgliedsbeiträge für Vereine aber nur bis insgesamt 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgabe absetzbar sind, und welche Einnahmeausfälle würden der öffentlichen Hand entstehen, wenn man die Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen für Vereine analog zur Kirchensteuer unbegrenzt zuließe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 27. Mai 2015

Kirchensteuern und Mitgliedsbeiträge an Vereine werden in vollem Umfang als Sonderausgaben anerkannt.

Mitgliedsbeiträge an Vereine können, soweit sie die Höchstbeträge nach § 10b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) übersteigen, nach § 10b Absatz 1 Satz 9 und 10 EStG vorgetragen werden. Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Bei Rechtsänderungen im Bereich des Abzugs von Spenden oder Mitgliedsbeiträgen können eventuell entstehende Steuermindereinnahmen nicht isoliert nach einem der Bereiche ausgewiesen werden. Die Einkommensteuermindereinnahmen infolge einer unbegrenzten Absetzbarkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen i. S. d. § 10b Absatz 1 EStG werden auf etwa 40 Mio. Euro beziffert.

34. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch wären die Mehreinnahmen des Staates, wenn man die Absetzbarkeit von Kirchensteuern bzw. die Mitgliedsbeiträge für Religionsgemeinschaften analog zur Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen für Vereine auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte deckeln würde, und sieht die Bundesregierung rechtliche Hürden für eine solche Reform?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 27. Mai 2015

Die Kirchensteuer ist eine Steuer, die wie die Einkommensteuer ebenfalls über das Einkommen an die steuerliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen anknüpft. Zur Vermeidung einer unzulässigen Doppelbelastung des Einkommens ist die Berücksichtigung gezahlter Kirchensteuer als Sonderausgaben daher geboten. Mitgliedsbeiträge werden hingegen dem Grunde und der Höhe nach freiwillig geleistet.

Durch eine Deckelung des Sonderausgabenabzugs der Kirchensteuer auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte würden geringfügige Mehreinnahmen aufgrund von speziellen Einzelfällen entstehen. Kirchensteuern werden als Zuschlagsteuern zur Einkommensteuer erhoben und sind damit schon nach bestehendem Recht determiniert. Sie übersteigen i. d. R. die Grenze von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht.

Mitgliedsbeiträge an Religionsgemeinschaften (Kirchenbeiträge), soweit sie nicht wie Kirchensteuer behandelt werden, fallen bereits unter die Begrenzung von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte nach § 10b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EStG (R 10.7 Absatz 2 der Einkommensteuerrichtlinie).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordneter Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.)

Wie hat sich der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf (brutto) nach Kapitel 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 2003, 2005, 2008, 2010, 2012 sowie 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Westdeutschland – inkl. West-Berlin – und Ostdeutschland – inkl. Ost-Berlin – sowie jeweils nach "Kosten der Unterkunft und Heizung" nach § 35 SGB XII ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 27. Mai 2015

Eine Aufteilung der Grundsicherungsbezieher nach West- und Ostdeutschland liegt der Bundesregierung nicht vor. Der Grundsicherungsbedarf wird in der folgenden Tabelle für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Werte für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

Der Bruttobedarf für Kosten der Unterkunft wird in der Tabelle, bezogen auf diejenigen Leistungsbezieher, ausgewiesen, die einen solchen Bedarf hatten. Dies waren bei den Leistungsbeziehern außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2013 deutschlandweit 95,9 Prozent (725 962 von 757 019).

Grundsicherung nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen Bruttobedarf in Euro pro Monat

	2003	33	2005	92	2008	38	20	2010	2012	12	2013	2
	Bruttobedarf	davon KdU*	Bruttobedarf	davon KdU*	Bruttobedarf	davon KdU*						
Baden-			000	0			0	-	ì			
Württemberg	558	204	296	862	638	783	999	\$82 282	701	313	725	327
Bayem	547	200	298	259	650	285	678	299	719	323	739	333
Bremen	654	289	767	ŀ	069	310	704	311	737	329	758	339
Hamburg	675	315	786	332	734	354	763	370	805	387	822	396
Hessen	610	251	634	285	672	305	694	315	736	331	756	341
Niedersachsen	543	190	585	246	625	266	652	277	689	293	708	302
Nordrhein-			544	264	547	Oac	676	500	240	000	130	2
Westfalen	571	217	5	100	46	707	0/0	E7	2	303	67/	318
Rheinland-Pfalz	528	174	559	214	605	241	627	253	999	270	685	281
Saarland	538	172	596	234	644	261	629	276	695	291	712	299
Schleswig-			5	000		ç	670		17.			
Holstein	267	212	0	780	† CD	700	0/0	767	=	908	8	31/
Berlin	298	248	664	314	703	333	669	315	732	328	747	334
Brandenburg	501	172	540	208	. 298	233	617	241	654	260	674	270
Mecklenburg-			737	207	503	700	612	295	640	750	700	596
Vorpommem	505	179	3		765		4	664	5	5	200	507
Sachsen	494	171	527	198	559	210	586	219	622	238	638	248
Sachsen-Anhalt	503	176	513	193	260	210	629	215	616	235	634	247
Thüringen	477	150	909	189	554	205	576	214	618	238	637	253
Deutschland	202	244	100	950	570	280	999	200	200	200	707	170
insgesamt	700	117	500	007	240	007	000	507	8	100	97	31/

36. Abgeordneter Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.)

Wie hat sich die verfügbare Eckrente in den Jahren 2003, 2005, 2008, 2010, 2012 sowie 2014 entwickelt (bitte nach alten und neuen Bundesländern ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 27. Mai 2015

Es wird auf den Rentenversicherungsbericht 2014 (Bundestagsdrucksache 18/3260) verwiesen. In Übersicht 12 im Anhang zum Rentenversicherungsbericht 2014 ist die verfügbare Standardrente für die genannten Jahre für die alten und neuen Bundesländer ersichtlich.

37. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen wird der Fachkräftemangel auf die ostdeutsche Wirtschaft haben, und welche Folgen hat der gesetzliche Mindestlohn in Ost und West?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Mai 2015

Es liegt in Deutschland kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor. Allerdings treten in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auf. Der Arbeitsmarkt ist jedoch ständig in Bewegung. So gab es im Dezember 2014 in zahlreichen Berufsgruppen Engpässe, die aber, im Zuge der moderateren wirtschaftlichen Entwicklung 2014 und steigender Hochschulabsolventenzahlen, nicht mehr so deutlich sichtbar waren, wie ein halbes Jahr zuvor. Engpässe bestehen nach wie vor in einzelnen Berufsgruppen. Darunter sind Berufe, die eine Berufsausbildung (z. B. Energietechniker oder Altenpfleger) oder auch eine Hochschulausbildung (z. B. Maschinenbauer oder Humanmediziner) erfordern.

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) nach der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung um 4,4 Millionen bis zum Jahr 2030 und um 11 bis 15 Millionen bis zum Jahr 2060 abnehmen. Laut der aktuellen "Arbeitsmarktprognose 2030" im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird jedoch die Zahl der Erwerbstätigen zunächst bis zum Jahr 2018 leicht ansteigen und erst anschließend kontinuierlich und deutlich sinken. Im Jahr 2030 wird sie dann mit 40,8 Millionen um rund eine Million niedriger liegen als im Jahr 2013 (Szenario: hohe Zuwanderung, d. h. eine durchschnittliche Nettozuwanderung von 330 000 Personen). Innerhalb Deutschlands bestehen dabei große regionale Unterschiede. So werden Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Sachsen stärker von einem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen betroffen sein als andere Bundesländer.

Diese demografische Entwicklung gilt es, für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes weiter zu gestalten. Denn die vergleichsweise positive Entwicklung des Rückgangs um lediglich rund eine Million Erwerbstätige kann nur erreicht werden, wenn die Anstrengungen zur Fachkräftesicherung weiter vorangetrieben werden, die Erwerbsquoten steigen und die Zuwanderung hoch bleibt. Andernfalls droht ein deutlich stärkerer Rückgang der Beschäftigung. In den Jahrzehnten nach 2030 verstärken sich die demografischen

Effekte weiter, so dass ein kontinuierlicher Rückgang der Beschäftigung auch bei hoher Zuwanderung zu erwarten ist.

Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung zeigt mit seinen fünf Sicherungspfaden die umfänglichen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf und überprüft diese regelmäßig in den Fortschrittsberichten. Um einen weiteren Impuls zu geben, hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, darüber hinaus im November 2014 die Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland initiiert, die sich für Fachkräftesicherung und attraktive Arbeitsbedingungen einsetzt.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt. Angesichts dieses kurzen Zeitraums können noch keine gesicherten Aussagen über Wirkungen des Mindestlohns getroffen werden.

38. Abgeordneter

Dieter

Janecek

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie häufig (bitte absolut und relativ zur Gesamtzahl der Statusfeststellungsverfahren) hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund in ihren Statusfeststellungsverfahren nach § 7a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach den Kenntnissen der Bundesregierung in den Jahren 2006 bis 2015 jeweils auf das Vorliegen von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen entschieden, und liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, ob es in diesem Zeitraum Anweisungen gab, die zu Veränderungen der Entscheidungspraxis führten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 22. Mai 2015

Nach Mitteilung der DRV Bund liegen entsprechende statistische Angaben derzeit lediglich für den Zeitraum 2009 bis 2013 vor. Die Gesamtzahl der in diesen Jahren gestellten Anträge auf bzw. Anfragen zur Statusfeststellung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Statusfeststellungs- verfahren gesamt	59.362	88.147	130.330	121.245	116.403

(Quelle: DRV Bund)

Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden: zum einen das Anfrageverfahren nach § 7a Absatz 1 Satz 1 SGB IV, in dem die unmittelbar Beteiligten an einer Vertragsbeziehung in Zweifelsfällen eine Klärung herbeiführen können, zum anderen die obligatorischen Anfragen nach § 7a Absatz 1 Satz 2 SGB IV, in denen die Einzugsstellen in bestimmten, gesetzlich normierten Fällen zwingend von Amts wegen ein Anfrageverfahren einleiten. Im Unterschied zur ers-

ten Konstellation werden bei den obligatorischen Anfragen ausschließlich Vertragsbeziehungen überprüft, in denen eine Meldung als Beschäftigter vorliegt. Dementsprechend gibt es auch große Unterschiede zwischen den beiden Konstellationen im Hinblick auf die jeweiligen Feststellungen.

Die Anzahl der durchgeführten Verfahren und die getroffenen Feststellungen durch die Clearingstelle der DRV Bund können den folgenden beiden Tabellen entnommen werden. Zu beachten ist dabei: Die Anzahl der eingeleiteten Verfahren weicht erheblich von den tatsächlichen Statusfeststellungen ab, da viele Betroffene entweder ihre Anträge zurücknehmen oder bei der Sachverhaltsaufklärung nicht hinreichend mitwirken, so dass es nicht zu einer materiellen Verwaltungsentscheidung kommt. Die folgende Statistik weist daher allein die durch eine Feststellungsentscheidung abgeschlossenen Verfahren aus. Darüber hinaus kann die zeitliche Zuordnung nicht berücksichtigen, dass Prüfverfahren oft in einem Jahr begonnen, aber erst im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden. Dies kann zu statistischen Unschärfen führen. Schließlich sind zu den Jahren 2009 und 2011 keine Angaben über getroffene Feststellungen im Statusfeststellungsverfahren nach § 7a Absatz 1 Satz 2 SGB IV verfügbar.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Tatsächliche Status- feststellungen nach § 7a Abs. 1 S. 1	15.785	15.211	21.725	19.260	18.827
Feststellung einer Beschäftigung	5.243	5.111	8.516	7.619	8.132
Prozentualer Anteil	33,22%	33,60%	39,20%	39,56%	43,19%

(Quelle: DRV Bund)

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Tatsächliche Status-					
feststellungen nach	23.501	36.784	49.387	47.585	45.007
§ 7a Abs. 1 S. 2					
Feststellung einer	-	35.680	-	46.663	44.107
Beschäftigung					
Prozentualer Anteil	-	97,00%	-	98,06%	98,00%

(Quelle: DRV Bund)

Alle Anträge werden unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles nach den durch das Gesetz und die Rechtsprechung vorgegebenen Beurteilungskriterien gewürdigt. Inhaltliche Anweisungen, die ohne Bezug zu einer geänderten Rechtsprechung zu einer Änderung der Entscheidungspraxis geführt hätten, gab es nach Angaben der DRV Bund nicht.

Das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde überprüft in Einzelfällen Entscheidungen der Clearingstelle der DRV Bund. Ein Anlass für förmliche Aufsichtsmaßnahmen hat sich nach Auskunft des Bundesversicherungsamtes aufgrund dieser Prüfungen bisher nicht ergeben.

39. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass Schutzbedürftige ab dem 22. Juli 2015 die von der EU-Aufnahmerichtlinie garantierte angemessene medizinische und psychologische Versorgung erhalten, vor dem Hintergrund, dass bis zum Ende der Umsetzungsfrist die geltenden Leistungseinschränkungen mangels Gesetzesinitiativen der Bundesregierung nach meiner Auffassung nicht beseitigt sein werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 27. Mai 2015

Die Bundesregierung arbeitet an der zeitnahen Umsetzung der Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen – Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013; ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 96). Dies betrifft speziell auch den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Reformbedarf im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung für besonders schutzbedürftige Personen.

Bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Anpassung des nationalen Rechts gibt insbesondere die Öffnungsklausel des § 6 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes den zuständigen Leistungsbehörden in den Ländern die Möglichkeit, besonderen, auch medizinischen, Bedürfnissen schutzbedürftiger Personen – etwa im Hinblick auf eine Versorgung mit psychotherapeutischen Behandlungsleistungen – im Einzelfall Rechnung zu tragen. Die Leistungsbehörden in den Ländern sind nach Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie ohnehin zur richtlinienkonformen Auslegung der einschlägigen nationalen Normen verpflichtet.

40. Abgeordnete

Jutta

Krellmann

(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) an der EU-Jugendbeschäftigungsinitiative (vgl. EuRH-Bericht vom 24. März 2015), demzufolge die Umsetzung der EU-Jugendgarantie durch eine unzureichende Gesamtmittelausstattung, eine fehlende Definition für die "Hochwertigkeit" der den jungen Arbeitslosen angebotenen Arbeitsstellen sowie durch die mangelnde Evaluation der Maßnahmen gefährdet sein könnte (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 26. Mai 2015

Die Bundesregierung begrüßt den Sonderbericht des EuRH "Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch es sind Umsetzungsrisiken absehbar" und teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass zu einer erfolgreichen Umsetzung der EU-Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten noch Potenzial für Verbesserungen besteht.

Der EuRH kritisiert, dass es keine Informationen zu den potenziellen Gesamtkosten gebe, womit das Risiko bestehe, dass die Gesamtmittelausstattung womöglich nicht angemessen sei. Im EU-Haushalt stehen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 insgesamt 12,7 Mrd. Euro für die Jugendgarantie bereit.

Die Europäische Kommission weist in ihren Antworten zum EuRH-Bericht darauf hin, dass darüber hinaus 11 Mrd. Euro in die Modernisierung der Arbeitsmärkte und weitere 27 Mrd. Euro in die Ausbildungssysteme investiert werden – was sich wiederum positiv auf die Jugendbeschäftigung auswirken sollte.

Zudem ist die Jugendgarantie so konzipiert, dass sie nicht nur aus EU-Mitteln finanziert werden kann, sondern auch mit nationalen Haushaltsmitteln. Eine Kostenaufstellung der Mitgliedstaaten für ergriffene Maßnahmen im Rahmen der Jugendgarantie liegt nicht vor. Daher lässt sich auch kein abschließendes Urteil über die Angemessenheit der Gesamtmittelausstattung fällen.

Im Bereich der Umsetzung der Jugendgarantie kritisiert der EuRH, dass ein "hochwertiges Angebot" nicht ausreichend definiert sei, und benennt Schwächen beim Monitoring und der Berichterstattung über Resultate der Jugendgarantie. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass laufende Bewertungsarbeiten der Maßnahmen der Jugendgarantie unerlässlich sind, um die Mittel zielgerichtet, effizient und vor allem auch inhaltlich gewinnbringend zum Wohle junger Menschen zu investieren. Hier muss der Umsetzung insgesamt aber zunächst etwas Zeit gelassen werden, bevor erste Ergebnisse untersucht werden können. Zudem muss angesichts begrenzter Ressourcen eine gewisse Balance zwischen Erhebungsaufwand und Erkenntnisgewinn gefunden werden. Für den Bereich der Initiativen, die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) oder die Jugendbeschäftigungsinitiative erhalten, gelten umfangreiche Begleitund Überwachungsvorgaben.

Zurzeit wird durch die Indikatorengruppe des Beschäftigungsausschusses (EMCO) ein Rahmenwerk zur Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantie erarbeitet, in das auch die Definition einer hochwertigen Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme bzw. eines hochwertigen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatzes einfließen soll. Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Europäische Kommission Aktivitäten zur Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantie unternimmt.

41. Abgeordnete

Jutta

Krellmann

(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Kritik des EU-Kommissars László Andor, Deutschland würde nichtregistrierte junge Erwerbslose bezüglich seiner Arbeitsmarktpolitik vernachlässigen (vgl. www.welt.de/wirtschaft/article130027269/Die-Statistik-verbirgt-370-000-junge-Arbeitslose.html), an, um diesen Umstand zu beheben (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 26. Mai 2015

Die vom damaligen EU-Kommissar László Andor in dem Artikel vom 11. Juli 2014 skizzierte Herausforderung ist bereits im Nationalen Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland (Bundestagsdrucksache 18/1108), der am 8. April 2014 vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, dargestellt.

Die Gruppe der so genannten NEETs (not in education, employment or training) umfasst eine sehr heterogene Gruppe. Ziel ist es, grundsätzlich alle jungen Menschen, die zu dieser Gruppe gehören, mit Informationsangeboten zu erreichen und – soweit notwendig – ihnen passende Unterstützung anzubieten. Andererseits stehen aber auch nicht alle jungen Menschen aus dieser Gruppe dem Arbeitsund Ausbildungsmarkt zur Verfügung oder sie benötigen für ihre Integration besondere Unterstützung.

Soweit junge Menschen aus der Gruppe der NEETs Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen, ist eine sehr enge Betreuung dieser jungen Menschen durch die Jobcenter sichergestellt.

Daneben hat die Bundesregierung im Nationalen Implementierungsplan dargelegt, dass diese jungen Menschen grundsätzlich auch Zugang zu ausbildungs- und arbeitsweltbezogenen Unterstützungsleistungen über die Träger der Jugendhilfe finden können. Hier setzt auch das neue, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgelegte ESF-Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (ESF-Förderperiode 2014 bis 2020) an. In ausgewählten Modellkommunen werden Jugendämter bundesweit darin unterstützt, insbesondere solche jungen Menschen zu erreichen, die aufgrund multipler individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen von Regelangeboten nicht mehr erreicht werden und daher sozialpädagogische Begleitung auf der Grundlage des § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen.

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, "eine koordinierte Zusammenarbeit, wie sie in "Jugendberufsagenturen" oder "Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf" stattfindet, in die Fläche zu bringen. Über die angestrebte verstärkte Kooperation zwischen den Akteuren vor Ort – den Trägern der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie den öffentlichen Jugendhilfeträgern

und den Schulen – sollen gemeinsam mit den Ländern Verbesserungen beim Übergang von der Schule in den Beruf erreicht werden. So sollen junge Menschen besser passgenaue Angebote erhalten, um zu verhindern, dass sie überhaupt zu NEETs werden.

Seit dem Beschluss des Nationalen Implementierungsplans und dem Erscheinen des genannten Artikels hat die Bundesregierung diese Ziele weiter umgesetzt und ausgedehnt.

42. Abgeordneter
Özcan
Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung, auch ausländischen qualifizierten Nichtakademikern und Nichtakademikerinnen mit Berufserfahrung den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen eine kurzfristig per Verordnung zu erreichende Regelung zur Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges (Quelle: Artikel "Nahles bremst", FOCUS vom 25. April 2015)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Mai 2015

Die Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt wird nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Qualifikation der Zuwanderer gesteuert. Der Maßstab dabei ist eine festgestellte, formale Qualifikation des Zuwanderers. Jeder Ausländer, der einen anerkannten oder vergleichbaren Hochschulabschluss besitzt und ein Mindesteinkommen erzielt oder der einen anerkannten Berufsabschluss in einem Engpassberuf hat, kann grundsätzlich in Deutschland arbeiten.

Das Aufenthaltsgesetz sieht darüber hinaus eine Verordnungsermächtigung vor, den für Hochschulabsolventen vorgesehenen Aufenthaltstitel "Blaue Karte EU" auch Ausländerinnen und Ausländern zu erteilen, die über keinen Hochschulabschluss verfügen, aber eine, durch mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachgewiesene, einem Hochschulabschluss vergleichbare Qualifikation besitzen.

Das Bundeskabinett hat am 11. Dezember 2014 die "Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie" beschlossen. Darin ist u. a. vorgesehen, diese Erweiterungsmöglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Staatssekretär-Arbeitsgruppe "Internationale Migration", die sich im Herbst 2014 konstituiert hat.

43. Abgeordnete
Brigitte
Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Haushaltstitel im Einzelplan 11 wird die von der Bundesregierung im Zuge des Programms "Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern – Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit" (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabesichern.pdf?_blob=publicationFile) angekün-

digte Erhaltung von 1 000 Stellen aus dem Bundesprogramm "Perspektive 50 plus" finanziert (bitte unter Angabe der konkreten Titelnummer und des Titelnamens antworten), und welche Summe ist hierfür jeweils jährlich bis 2018 erforderlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Mai 2015

Wie in dem Konzeptpapier "Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern" zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bereits ausgeführt, bleiben die 1000 Stellen aus dem Bundesprogramm "Perspektive 50plus" für das Regelgeschäft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Die Stellen werden aus Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 63613 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – finanziert. Zur Finanzierung der 1000 Stellen sind jährlich rund 70 Mio. Euro (Personal- und Sachkosten) erforderlich.

44. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von dem – mir bekannt gewordenen – Sachverhalt, dass Grundsicherungsberechtigte, die ein anrechnungsfreies Vermögen besitzen, die Zinserträge auf ihr Einkommen angerechnet bekommen, und für welche anrechnungsfreien Vermögen kann die Bundesregierung ein derartiges Vorgehen bestätigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Mai 2015

Das beschriebene Vorgehen entspricht den geltenden Vorschriften im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII). Einnahmen, die während des Leistungsbezuges zufließen, werden grundsätzlich als Einkommen leistungsmindernd berücksichtigt (§ 11 SGB II, § 82 SGB XII). Dies gilt grundsätzlich auch für Erträge aus zu berücksichtigendem und aus berücksichtigungsfreiem Vermögen. Erträge aus der Altersvorsorge in Höhe des nach Bundesrecht ausdrücklich als Altersvorsorge geförderten Vermögens sind aber nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB II bzw. § 90 Absatz 2 Nummer 2 SGB XII anrechnungsfrei. Zudem gilt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Bagatellgrenze von 10 Euro (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung).

45. Abgeordnete Katrin Werner (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Zulässigkeit dieses Vorgehens, und welche gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Praxis ggf. zu beenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Mai 2015

Die Berücksichtigung von Kapitalerträgen ist zulässig und erforderlich, da sich dies aus den geltenden Vorschriften des SGB II und SGB XII ergibt.

Die auf der Grundlage des Beschlusses der 89. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts – einschließlich des Verfahrensrechts – im SGB II (Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung im SGB II) hat sich auf insgesamt 36 Rechtsvereinfachungsvorschläge verständigt. Darin enthalten ist auch ein Vorschlag zur teilweisen Freistellung von Kapitalerträgen. Die Umsetzung der Änderungsvorschläge wird derzeit innerhalb der Bundesregierung erörtert. Darüber hinaus prüft das BMAS derzeit die Möglichkeit der Einführung einer Bagatellgrenze im SGB XII.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wurde der Militärische Abschirmdienst (MAD) im Zusammenhang mit dem Sturmgewehr G36 angefragt und ggf. eingeschaltet (bitte unter Angabe auch aller negativ beschiedenen Einschaltungsgesuche einzeln nach konkretem Datum, Anliegen und anfragender Institution aufschlüsseln), und zu welchem Ergebnis kam er jeweils (bitte detailliert darlegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 21. Mai 2015

Der MAD hat im gesamten Kontext der G36-Thematik ohne zeitliche Eingrenzung keine eigenen Ermittlungen oder Untersuchungen durchgeführt; er war an Ermittlungen oder Untersuchungen anderer nicht beteiligt; er war hierzu nicht beauftragt worden.

Am 20. November 2013 führte der (ehemalige) Präsident des MAD auf Anfrage der Firma Heckler & Koch GmbH ein Gespräch mit dem Geschäftsführenden Gesellschafter und dem Geschäftsführer der Firma. Der Präsident des MAD stellte den gesetzlichen Auftrag des MAD dar. Er betonte, keinen Ansatz für ein Tätigwerden des MAD zu sehen.

47. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wurde der MAD im Zusammenhang mit Beschaffungsprojekten über den aktuell bekannten Fall bezüglich des Sturmgewehrs G36 hinaus jemals angefragt und ggf. eingeschaltet (bitte unter Angabe auch aller negativ beschiedenen Einschaltungsgesuche einzeln nach konkretem Datum, Anliegen und Institution aufschlüsseln), und zu welchem Ergebnis kam er jeweils (bitte detailliert darlegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 21. Mai 2015

Eine zeitlich unbegrenzte umfassende Prüfung war hierzu bislang nicht abschließend möglich. Das Ergebnis wird nachgereicht.* Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich zu einer Einschaltung des MAD in Beschaffungsprojekte keine weiteren Anhaltspunkte ergeben.

48. Abgeordneter
Dr. Tobias
Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann hat die Bundeswehr das konzeptionelle Dokument "Wirkung gegen Ziele am Boden, in der Luft und auf See mit Handwaffen" bzw. eine Handwaffenkonzeption finalisiert und genehmigt, und welche Vorgaben macht dieses Dokument für die Beschaffung bzw. Ausrüstung der Bundeswehr mit Sturmgewehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 20. Mai 2015

Das Konzept "Handwaffen der Bundeswehr" wurde im November 2012 beauftragt und in der Folge im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erstellt und abgestimmt. Am 31. Januar 2015 erfolgte die Billigung.

Das Konzept "Handwaffen der Bundeswehr" stellt allgemeine Forderungen an das für die Bundeswehr zukünftig in Einsatz, Übung und Ausbildung relevante Spektrum von Handwaffensystemen** unabhängig von konkreten technischen Lösungen dar. Damit schafft es die bundeswehrgemeinsame Grundlage zur Planung der notwendigen Ausstattung mit Handwaffen.

Die weitere Detaillierung auf die Ebene von konkreten Fähigkeitsforderungen – auch für Sturmgewehre – erfolgt im Rahmen der Erstellung von Dokumenten nach den Vorgaben des Integrierten Planungsprozesses (IPP) und des novellierten Customer Product Managements (CPM [nov.]). Es wird im Konzept "Handwaffen der Bundeswehr" somit ausschließlich die Basis als Ausgangspunkt für

^{*} Das noch ausstehende Ergebnis wurde in einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel bei der Bundesministerin der Verteidigung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 18/5161.

^{**} Handwaffen sind alle nicht ausschließlich plattformgebundenen, in Gänze oder als Einzellasten tragbaren und aus der Hand, schultergestützt oder lafettiert einzusetzenden Waffensysteme. Das System Handwaffe besteht aus den Elementen Handwaffe, Munition/Effektoren, Zieleinrichtungen, Zubehör und Schnittstellen.

die Bewertung von zukünftigen Fähigkeitslücken im Bereich der Handwaffen dargestellt.

49. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Da der Bundesregierung nach eigener Auskunft "die technischen Möglichkeiten der Steuerung von unbemannten Luftfahrzeugen auch über Relaisstationen bekannt" sind (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4792), frage ich die Bundesregierung, welche Kenntnis sie darüber hat, ob die USA oder andere NATO-Partner solche Relaisstationen in Deutschland betreiben, ausbauen oder errichten, und was der Bundesregierung darüber bekannt ist, inwiefern zwar nicht einzelne NATO-Partnernationen, wohl aber die NATO selbst solche Relaisstationen betreibt oder betreiben will (bitte hierfür den Standort der Anlagen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 26. Mai 2015

Die Bundesregierung hat wiederholt im Rahmen der Bundestagsdrucksachen 18/237, 18/2794 und 18/4792 Fragen zum Betrieb von Relaisstationen zur Steuerung von unbemannten Luftfahrzeugen ausführlich behandelt.

Darüber hinausgehende Kenntnisse liegen der Bundesregierung weder in Bezug auf die USA noch auf weitere NATO-Partner oder etwaige Planungen der NATO vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

50. Abgeordnete
Ulle
Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Werden nach der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, angekündigten Ausweitung der finanziellen Förderung künstlicher Befruchtungen durch den Bund (BILD am Sonntag vom 17. Mai 2015, "Künstliche Befruchtung auch ohne Trauschein") zukünftig auch gleichgeschlechtliche Paare einen Zuschuss erhalten, und falls nicht, wieso nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 26. Mai 2015

Die Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Paare in die Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion ist nicht vorgesehen. Die hier angesprochene Richtlinie fördert nur Maßnahmen der homologen Befruchtung.

51. Abgeordneter Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) Mit welcher Laufzeit und in welcher finanziellen Größenordnung beabsichtigt die Bundesregierung, das Programm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" über das Jahr 2015 hinaus fortzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 27. Mai 2015

Mit dem Bundesprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis zum 31. Dezember 2015 bundesweit gezielt die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, die Kinder unter drei Jahren betreuen und überdurchschnittlich häufig von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und/oder aus sozial benachteiligten Familien besucht werden.

Auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Programm soll zum 1. Januar 2016 ein neues Programm zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen starten. Die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" werden inhaltlich und strukturell bedarfsgerecht weiterentwickelt.

52. Abgeordneter
Dr. Harald
Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Werden nach der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, angekündigten Ausweitung der finanziellen Förderung künstlicher Befruchtungen durch den Bund (BILD am Sonntag vom 17. Mai 2015, "Künstliche Befruchtung auch ohne Trauschein") nicht verheiratete Paare auch dann einen Zuschuss erhalten, wenn das jeweilige Bundesland seinerseits keine finanzielle Förderung gewährt bzw. diese weiterhin auf Ehepaare beschränkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 26. Mai 2015

Der Bund gewährt Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Zuwendungsfähig sind nur solche Behandlungskosten, an denen sich das jeweilige Hauptwohnsitzbundesland der Empfänger finanziell in mindestens gleicher Höhe wie der Bund beteiligt, vgl. Nummer 5 Absatz 2 der Richtlinie.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geplante Änderung lässt diese Voraussetzung unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das Regelsystem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf die Bedarfe von schutzbedürftigen Flüchtlingen einzustellen und die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge sicherzustellen, die seit Verkürzung der Bezugsdauer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf 15 Monate in die Zuständigkeit der GKV-finanzierten Krankenversorgung fallen und zugleich die Kosten für Psychotherapie in den spezialisierten psychosozialen Zentren für Flüchtlinge durch die Krankenkassen nicht übernommen werden (vgl. Report Mainz vom 12. Mai 2015)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 27. Mai 2015

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Psychosoziale Betreuung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen" (Bundestagsdrucksache 18/4622) wird verwiesen. Insbesondere in der Antwort zu Frage 11 wird dargestellt, dass durch das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Sozialgerichtsgesetzes, das zum 1. März 2015 in Kraft getreten ist, der Zeitraum des Bezugs von Grundleistungen bei den Gesundheitsleistungen von 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt wurde. Nach den ersten 15 Monaten haben die Leistungsberechtigten Anspruch auf Gesundheitsleistungen entsprechend dem Leistungsumfang der GKV (§ 2 Absatz 1 AsylbLG). Die Krankenbehandlung wird nach § 264 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG erhalten daher wie Versicherte der GKV notwendige und angemessene psychotherapeutische und andere Leistungen zur Krankenbehandlung. Nach den sozialgesetzlichen Bestimmungen haben Versicherte der GKV Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Dies umfasst auch die Diagnostik und Behandlung von psychischen Störungen mit Krankheitswert als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung in der ambulanten und stationären Versorgung. Für die Behandlung gesetzlich krankenversicherter Patientinnen und Patienten, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, stehen dabei auch traumaspezifische psychotherapeutische Methoden zur Verfügung. Im Hinblick auf eine Kostenübernahme von Leistungen, die für Leistungsberechtigte nach den §§ 4 und 6 AsylbLG bisher von den nach dem AsylbLG zuständigen Behörden übernommen wurden, ist im Einzelfall von den Krankenkassen zu entscheiden, ob die Leistungen nach dem Recht der GKV übernommen werden können.

54. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erwägt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen zu ermächtigen, um sicherzustellen, dass Schutzbedürftige eine angemessene psychotherapeutische Versorgung nach Maßgabe der EU-Aufnahmerichtlinie erhalten und gleichzeitig die spezialisierten Zentren eine verlässlichere Finanzierung erhalten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 27. Mai 2015

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG haben in den ersten 15 Monaten Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung nach den §§ 4 und 6 AsylbLG.

Dabei ermöglicht § 6 Absatz 1 AsylbLG den zuständigen Leistungsbehörden, besonderen medizinischen Bedarfen schutzbedürftiger Personen im Einzelfall Rechnung zu tragen, etwa im Hinblick auf eine Versorgung mit psychotherapeutischen Behandlungsleistungen.

Nach Ablauf der 15 Monate besteht Anspruch auf Gesundheitsleistungen entsprechend dem Leistungsumfang der GKV. Zum Leistungsumfang gehören auch Leistungen zur Diagnostik und Behandlung von psychischen Störungen mit Krankheitswert als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung in der ambulanten und stationären Versorgung. Für Patientinnen und Patienten, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, stehen traumaspezifische psychotherapeutische Methoden zur Verfügung, die durch zugelassene oder ermächtigte psychologische Psychotherapeuten, Kinderund Jugendlichenpsychotherapeuten, Ärzte sowie in ermächtigten Einrichtungen erbracht werden. Hinsichtlich einer Kostenerstattung für die Leistungserbringung approbierter Psychotherapeuten in psychosozialen Zentren ist zu berücksichtigen, dass die Krankenkassen nach § 13 Absatz 3 SGB V verpflichtet sind, den Versicherten Kosten für eine selbstbeschaffte Leistung in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit die Leistung unaufschiebbar und notwendig war und die Krankenkasse diese Leistung nicht rechtzeitig erbringen konnte oder zu Unrecht abgelehnt hat. Vor dem Hintergrund dieser psychotherapeutischen Versorgung ist derzeit keine Ausweitung der Ermächtigungstatbestände vorgesehen.

55. Abgeordneter
Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Psychologen als Berufsgruppe in den im Rahmen des geplanten Präventionsgesetzes vorgesehenen Gremien zur Entwicklung der Präventionskultur zu beteiligen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 20. Mai 2015

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PrävG; Bundestagsdrucksache 18/4282) befindet sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren. Der Gesetzentwurf sieht keine Regelungen vor, nach denen die Bundesregierung über die Besetzung von Gremien entscheiden wird.

Artikel 1 Nummer 4 (§ 20 Absatz 2 Satz 1 SGB V) des Gesetzes sieht vor, dass unabhängiger Sachverstand bei der Festlegung von Handlungsfeldern und Kriterien für Präventionsleistungen einbezogen wird. Die dort genannten Fachrichtungen sind nicht abschließend aufgezählt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen in Abhängigkeit der zu behandelnden Themen und Sachgebiete weitere fachliche Expertise einholt. Dazu gehört in geeigneten Fällen auch psychologischer Sachverstand.

Die Möglichkeit, die Erfahrungen und Kompetenzen von Psychologen einzubringen, bietet darüber hinaus das in § 20e Absatz 2 SGB V-E vorgesehene Präventionsforum, das aus den für die Gesundheitsförderung und Prävention maßgeblichen Organisationen und Verbänden bestehen soll. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) ist Mitglied der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG), die mit der Durchführung des Präventionsforums beauftragt werden soll.

56. Abgeordneter
Dr. Harald
Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung eine Ausweitung des Anspruchs aus § 27a SGB V auch auf nichtverheiratete Paare, und falls nicht, wieso nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 26. Mai 2015

Nach § 27a SGB V können Personen, die miteinander verheiratet sind, einen Anspruch auf Leistungen der GKV zur künstlichen Befruchtung haben (§ 27a Absatz 1 Nummer 3 SGB V). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 49 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend "Sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit" (Bundestagsdrucksache 18/3392) verwiesen.

57. Abgeordneter
Harald
Weinberg
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage, die Ines Manegold, Geschäftsführerin einer Klinik, auch bereits im Januar 2015 schriftlich an den Bundesminister für Gesundheit gerichtet hatte, ob man die Kosten für die Behandlung von Kranken, die weder dem SGB V noch

dem SGB II oder SGB XII noch dem AsylbLG zugeordnet sind, z. B. weil sie (noch) keinen Asylantrag gestellt haben, über eine landesweit oder bundesweit zuständige Krankenkasse abrechnen und zum Ende des Jahres in einer Spitzabrechnung aus dem Gesundheitsfonds ausgleichen könne, und welche Lösung für das Problem, dass etwa Krankenhäuser solche Fälle nicht abrechnen können, schlägt die Bundesregierung vor (vgl. "Im toten Winkel", Frankfurter Rundschau vom 31. März 2015)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 26. Mai 2015

Durch das gegliederte Leistungssystem wird die Gesundheitsversorgung in Deutschland sichergestellt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass auch Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben und sich weder erlaubt noch geduldet im Inland aufhalten, dem AsylbLG unterfallen. Denn dieses Gesetz erfasst auch vollziehbar Ausreisepflichtige (§ 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG). Personen, die aufgrund ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus weder dem SGB II noch dem SGB XII zugeordnet werden können, haben daher Anspruch auf Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG. Vor diesem Hintergrund erkennt die Bundesregierung keinen Bedarf für den in der Frage angesprochenen Vorschlag.

Durch das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10. Dezember 2014 ist außerdem mit Wirkung zum 1. März 2015 ein Aufwendungsersatzanspruch des Nothelfers im AsylbLG geregelt worden. Durch die entsprechende Vorschrift des § 6a AsylbLG wird sichergestellt, dass Ärzte und Krankenhäuser ihre Behandlungskosten unmittelbar vom Leistungsträger verlangen können, wenn sie in medizinischen Eilfällen Nothilfe an Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG leisten. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, ist die Erstattung vom Krankenhausträger unmittelbar bei der nach § 10a AsylbLG örtlich zuständigen Behörde zu beantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

58. Abgeordneter
Herbert
Behrens
(DIE LINKE.)

Wann plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD im vom Deutschen Bundestag angenommenen Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/3041 geforderten Entwurf für ein Rechtsbereinigungsgesetz zur Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vorzulegen, und wa-

rum wurde die im genannten Antrag der Koalitionsfraktionen enthaltene Frist Ende März 2015 nicht eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Mai 2015

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz) erarbeitet. Es waren umfangreiche Abstimmungen erforderlich. Zurzeit ist geplant, den Entwurf im Herbst 2015 dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

59. Abgeordneter
Herbert
Behrens
(DIE LINKE.)

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Berichts über die 18 Reviere und ihre jeweiligen internen Zuschnitte sowie des Berichts über die Priorisierung der Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Vorbereitungen zum Bundesverkehrswegeplan sowie des Berichts über den Netzzustand, deren Vorlage an die entsprechenden Fachausschüsse der vom Deutschen Bundestag angenommene Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 18/3041) bis Ende Juni 2015 gefordert hatte, und wann werden diese Berichte dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Mai 2015

Der 1. Fortschrittsbericht des BMVI an den Deutschen Bundestag zur Reform der WSV wird derzeit erarbeitet und wird dem Deutschen Bundestag dann vorgelegt.

Das BMVI wird im Jahr 2015 einen Verkehrsinfrastrukturbericht veröffentlichen, der den Zustand der Bundesverkehrswege (Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen) transparent macht und insbesondere Aufschluss über den Nachholbedarf und die erforderlichen Investitionen geben wird. Wegen des erforderlichen Zeitbedarfs für die Erarbeitung bestimmter Einzelbeiträge kann der Verkehrsinfrastrukturbericht nicht vor dem vierten Quartal 2015 erscheinen.

60. Abgeordneter
Matthias
Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die bereits fertiggestellte Studie zum Deutschland-Takt im Schienenverkehr veröffentlichen, und in welcher Weise werden die Ergebnisse konkret bei der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Mai 2015

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Download bereitzustellen.

In der Bundesverkehrswegeplanung sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Deutschland-Takt berücksichtigt und die dort vorgeschlagenen Infrastrukturmaßnahmen einer gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen werden. Hierfür müssen die Fahrplanmodelle auf die neue Verkehrsprognose 2030 aktualisiert werden. Mit den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie soll erstmals auch der Ansatz einer fahrplanbasierten Infrastrukturentwicklung geprüft und entsprechend dem Prüfungsergebnis für die Bundesverkehrswegeplanung umgesetzt werden. Dabei soll durch fokussierte Aus- und Neubaumaßnahmen eine bestmögliche Lösung für Taktverkehre mit verkürzten Reisezeiten geschaffen werden bei gleichzeitiger Auflösung der Engpässe im Güterverkehr.

61. Abgeordneter
Stephan
Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass es in Deutschland laut ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 18/4993 zwei oberste Luftsicherheitsbehörden gibt, wenn jeder Mitgliedstaat laut der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 nur eine einzige Behörde benennen sollte, die für die Koordinierung und Überwachung der Durchführung der Sicherheitsstandards zuständig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 21. Mai 2015

Nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 können in den Mitgliedstaaten zwei oder mehr Einrichtungen für die Sicherheit der Zivilluftfahrt zuständig sein. Für diesen Fall sieht diese Regelung vor, dass eine Stelle eingerichtet wird, die für die Koordinierung und Überwachung der Durchführung der in Artikel 4 der Verordnung genannten gemeinsamen Grundstandards zuständig ist. Diese Aufgabe wird in der Bundesrepublik Deutschland von der Nationalen Qualitätskontrollstelle, einer gemeinsamen Einrichtung des Bundesministeriums des Innern und des BMVI, wahrgenommen.

62. Abgeordneter
Dr. Tobias
Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten zum Ausbau der B 10 bis Landau (Pirmasenser Zeitung vom 12. Mai 2015), insbesondere der einzelnen Streckenabschnitte ab Hinterweidenthal (Hinterweidenthal-Rinnthal, Rinnthal-Albersweiler, Albersweiler-Landau), bezüglich des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der verschiedenen geprüften Varianten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 19. Mai 2015

Der derzeit erreichte Arbeitsstand und das weitere Vorgehen für die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 stellen sich wie folgt dar:

Die Anmeldung der Vorhaben für die Aufnahme in den BVWP ist abgeschlossen. Alle vorgeschlagenen Projekte wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, welche weitestgehend beendet ist. Nunmehr werden die geprüften Projekte gesamtwirtschaftlich bewertet und hinsichtlich netzkonzeptioneller, raumordnerischer, städtebaulicher und naturschutzfachlicher Aspekte beurteilt.

Auf Basis dieser Ergebnisse sind unter Berücksichtigung des verfügbaren Finanzvolumens die Dringlichkeitsreihungen der erwogenen Projekte zu erarbeiten und der Arbeitsentwurf des BVWP ist aufzustellen. Dieser wird mit den Vorhabenträgern diskutiert, der Referentenentwurf entwickelt und einem öffentlichen Konsultationsverfahren im Herbst 2015 zugeführt. Seitens des BMVI wird zeitgleich mit der Vorlage des Referentenentwurfs zum BVWP 2015 die Veröffentlichung aller Projektdaten im Rahmen des Projektinformationssystems PRINS erfolgen. Eine herausgelöste Bewertung einzelner Projekte erfolgt nicht.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens wird das Bundeskabinett den neuen BVWP noch in diesem Jahr beschließen. Er ist dann Grundlage für die Beratung der neuen Bedarfspläne für die Bundesschienenwege, die Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen des Deutschen Bundestages. Mit der Verabschiedung der Ausbauänderungsgesetze trifft der Deutsche Bundestag die abschließende Entscheidung zur Aufnahme und zur Dringlichkeitseinstufung eines Vorhabens in die Bedarfspläne.

63. Abgeordneter
Peter
Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Soll nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeit noch bestehende bauliche Lücke im neu errichteten Bahnsteig des Bahnhaltepunktes "Wechloy", Stadt Oldenburg (Oldb.) durch die bundeseigene Deutsche Bahn AG durch ein mögliches Versetzen oder durch ein einfassendes Umbauen des Signalmastes geschlossen werden?

64. Abgeordneter
Peter
Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der genaue Zeitplan für die notwendigen baulichen Ergänzungen des Bahnsteigs aus, so dass eine voll umfassende Inbetriebnahme des Bahnhaltepunktes möglich ist, nach der die Nutzerinnen und Nutzer des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und auch die Stadt Oldenburg ihre individuellen und kommunalen Mobilitätsplanungen richten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Mai 2015

Die Fragen 63 und 64 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angesprochenen Sachverhalte liegen ausschließlich in der unternehmerischen Verantwortung der DB Station & Service AG und der DB Netz AG. Hierzu wird auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996), die in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1997 angenommen wurde, sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) verwiesen.

65. Abgeordneter
Markus
Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

War der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, das BMVI oder eine der nachgeordneten Behörden des BMVI über den Inhalt des Kabelberichts des Auswärtigen Amts bezüglich des Abschusses eines Antonow-An-26-Transportflugzeugs über der Ostukraine am 14. Juli 2014 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/4908) informiert, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 21. Mai 2015

Das in der Fragestellung angesprochene Dokument des Auswärtigen Amts lag weder dem BMVI noch dem nachgeordneten Bereich des BMVI vor, weil es keinen Bezug zu Fragen der zivilen Luftsicherheit hatte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

66. Abgeordneter
Christian
Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Blasenbildung am deutschen Immobilienmarkt, und teilt sie die Einschätzung zur Blasenbildung in deutschen Städten von Immobilienscout und Empirica (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/immobilienwohnungspreise-steigen-schneller-als-diemieten-a-1032645.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 20. Mai 2015

Der deutsche Wohnungsmarkt befindet sich derzeit in einer dynamischen Phase. Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Seit dem Jahr 2011 liegen die Preissteigerungsraten bundesweit bei über 3 Prozent. Vor allem in den Großstädten und deren Umland steigen die Preise.

Der Preisanstieg ist durch die seit dem Jahr 2010 deutlich angestiegene Nachfrage nach Immobilien getrieben, die wiederum von dem sehr niedrigen Zinsniveau, steigenden Einkommen und einer positiven Arbeitsmarktentwicklung begünstigt wird.

Nach Aussage der Bundesbank (Monatsbericht Februar 2015) hat sich die Dynamik des Preis- und Mietenanstiegs im letzten Jahr abgeschwächt, so dass für Deutschland als Ganzes keine wesentlichen Übertreibungen auf den Immobilienmärkten festzustellen sind. Allerdings bestehen in einzelnen Teilmärkten Überbewertungen. Das betrifft insbesondere Eigentumswohnungen in wachstumsstarken Großstädten.

Zudem ist das Verhältnis von Preisen und Mieten nur ein Indikator zur Einschätzung der Gefahr einer Immobilienpreisblase. Entscheidend sind ebenfalls die Volumina der Kredite. Eine Gefahr für die Finanzstabilität besteht insbesondere dann, wenn eine exzessive Kreditvergabe die Immobilienpreise zusätzlich anheizt. Dies ist in Deutschland nicht der Fall. Die Wohnungsbaukredite sind seit dem Jahr 2010 nur moderat angestiegen (plus 8 Prozent).

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten sorgfältig, um destabilisierende Tendenzen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

67. Abgeordneter
Kai
Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Hinderungsgründe bei der Antragsberechtigung für öffentliche deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestehen nach dem aktuellen Kenntnisstand der Bundesregierung beim "Europäischen Fonds für strategische Investitionen" (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4401, insbesondere zu den Fragen 7 bis 10)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Mai 2015

Nach dem derzeit bekannten Verhandlungsstand zur Ausgestaltung des "Europäischen Fonds für strategische Investitionen" (EFSI) sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen von einer Förderung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings sieht der EFSI derzeit ausschließlich eine Kreditvergabe über die Europäische Investitionsbank vor. Eine Kreditaufnahme ist staatlichen deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Regel nicht möglich.

68. Abgeordneter Swen Schulz (Spandau) (SPD)

Welche zwischen Bund und Ländern kofinanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen erhalten im Einzelnen - entsprechend dem Pakt für Wissenschaft und Innovation - im aktuellen Bundesetat einen finanziellen Aufwuchs von mindestens 5 Prozent, und welche finanzwirksamen Vereinbarungen hat die Bundesregierung für diese Organisationen wie z. B. die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., die acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina im Hinblick auf die im Jahr 2016 beginnende, neue Paktphase bislang mit den Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) getroffen bzw. vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Mai 2015

In den Pakt für Forschung und Innovation sind – in allen drei Paktphasen – die Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) sowie Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) einbezogen. Für die Wirtschaftspläne der anderen Bund-Länder-finanzierten Institutionen wie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech sowie der Vorhaben des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademieprogramms (die institutionelle Finanzierung dieser Akademien liegt bei den Ländern) bleibt es auch in der dritten Phase des Paktes für Forschung und Innovation dabei, dass über diese außerhalb des Paktes in den jeweiligen Bund-Länder-Gremien entschieden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

69. Abgeordnete
Kerstin
Kassner
(DIE LINKE.)

Wie und in welcher Form wird das Projekt Donau Competence Centrum in Belgrad nach dem Ende des Haushaltsansatzes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von 830 000 Euro bis Ende August 2015 und weiteren 250 000 Euro voraussichtlich bis Ende 2015 weitergeführt?

70. Abgeordnete
Kerstin
Kassner
(DIE LINKE.)

Wie kann das Projekt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit auch auf andere Regionen, z. B. den Ostseeraum, übertragen werden, und wie haben sich internationale Konferenzen auf Schiffen bewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 26. Mai 2015

Die Fragen 69 und 70 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt im Zusammenhang mit der EU-Donauraumstrategie das Donaukompetenzzentrum mit einem Regionalvorhaben zur Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus an der Mittleren und Unteren Donau.

Die bisherige Förderung (2009 bis 2015) erstreckte sich über zwei Phasen im Umfang von knapp 6,3 Mio. Euro und wurde von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt. Eine dritte und letztmalige Förderung ab September 2015 ist in der Diskussion aber noch nicht entschieden. Ein sinnvoller Abschluss begonnener Maßnahmen wird aber in jedem Fall sichergestellt.

Das Donaukompetenzzentrum und das geförderte Regionalvorhaben stehen in Kontakt und Austausch mit vergleichbaren regionalen Trägern für den Ostseeraum, dem adriatisch-ionischen Meer und weiteren Regionalansätzen ähnlicher Art. Allerdings werden Binnengewässer und die Hohe See völkerrechtlich unterschiedlich behandelt und auch die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind von Region zu Region verschieden.

Das Donaukompetenzzentrum und das geförderte Regionalvorhaben haben gemeinsam unter dem Titel "Danube Floating Conferences" eine schiffsgestützte Konferenzplattform entwickelt, die regional und in den Anrainerstaaten positive Resonanz und Nachfrage findet. Die diesjährigen "Danube Floating Conferences" sind vom 15. bis 25 Juni 2015 geplant. Anschließend wird dem Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages dazu ein Bericht übermittelt.

71. Abgeordneter
Uwe
Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wurden die Mittel der Sonderinitiative zur Unterstützung der namibischen Politik zur nationalen Versöhnung zwischen den Jahren 2010 und 2015 abgerufen (bitte nach Höhe, Jahr und Verwendungszweck auflisten), und welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, dass bis zum 30. Juli 2012 nur 4494 401,68 Euro der bis dato verfügbaren 20 Mio. Euro abgerufen wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 16c auf Bundestagsdrucksache 17/10481), insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung im Jahr 2012 eine Aufstockung der Sonderinitiative um 11 Mio. Euro beschloss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. Mai 2015

Die Mittel der Sonderinitiative wurden im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wie folgt ausgezahlt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt 2007 bis 30.04.2015
556.555	601.468	3.256.482	4.645.877	7.550.407	1.517.850	19.641.662

Die vorgesehenen Maßnahmen wurden in einem partizipativen und damit zeitintensiven Prozess vom Partner zusammen mit den Zielgruppen seit dem Jahr 2007 ausgewählt. Dabei wurde beschlossen, die zur Verfügung stehenden Mittel in den Gemeinden auf die folgenden vier Bereiche zu konzentrieren: Maßnahmen zur Wasserversorgung, Errichtung von kommunalen Mehrzweck- und Gemeindezentren, Verteilung von Nutzvieh sowie Schul- und Sporteinrichtungen.

Im Rahmen der Implementierung zeigte sich, dass die Partnerstrukturen sowohl bei der technischen Planung und Ausschreibung von Maßnahmen als auch bei deren Umsetzung intensiver als ursprünglich geplant durch lokale Consultants unterstützt werden mussten. Ebenso mussten auch die Zielgruppen durch Ausbildung auf den nachhaltigen Betrieb einiger Einrichtungen vorbereitet werden. Durch diese Faktoren wurden bis zum 30. Juli 2012 nur 4 494 401,68 Euro der bis dato verfügbaren 20 Mio. Euro abgerufen.

Um die mit der Zielgruppe vereinbarten Maßnahmen wie geplant umsetzen zu können, wurde auf Bitte der namibischen Regierung die Aufstockung der Sonderinitiative um 11 Mio. Euro im Jahr 2012 vereinbart.

Aktuell sind die noch nicht ausgezahlten Haushaltsmittel vollständig für bereits abgeschlossene Bauverträge bzw. laufende Consultingverträge reserviert. Voraussichtlich Ende 2015 werden alle Auszahlungen geleistet sein.

Berlin, den 29. Mai 2015